



SOFTWARE-LIZENZ- UND DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNG

Diese Software-Lizenz- und Dienstleistungsvereinbarung („Vereinbarung“) gilt für Bestellungen zwischen einem mit MicroStrategy Incorporated verbundenen Unternehmen („wir“, „uns“, „unser“) und der Gesellschaft, die die in der Bestellung genannten Produkte oder Dienstleistungen bestellt („Sie“, „Ihre“), und beinhaltet die Bedingungen gemäß denen wir Ihnen und den mit Ihnen verbundenen Unternehmen Produkte und Dienstleistungen lizenzieren und liefern. Diese Vereinbarung besteht aus den im nachfolgenden Inhaltsverzeichnis spezifizierten Abschnitten:

INHALTSVERZEICHNIS	Seite#
„ Abschnitt I – Allgemeine Bedingungen “ sind die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung der Produkte und die Erbringung der Leistungen von uns an Sie	1
„ Abschnitt II – Lizenzbedingungen für die Unternehmensplattform “ sind die Bedingungen, die für die Lizenzierung und Bereitstellung der „Unternehmensplattform“-Version unserer Produkte gelten	6
„ Abschnitt III – Lizenzbedingungen für die Cloud-Plattform “ sind die Bedingungen, die für die Lizenzierung und Bereitstellung der „Cloud-Plattform“-Version unserer Produkte gelten	7
„ Abschnitt IV – Service-Bedingungen der MicroStrategy Cloud-Umgebung “ sind die Bedingungen die für unsere MicroStrategy Cloud-Umgebungs-Leistungen gelten	8
„ Abschnitt V – Dienstleistungsbedingungen “ sind die Bedingungen, die für unseren technischen Support, Schulungs- und Beratungsangebote gelten	10
„ Anlage 1 – Standortspezifische Bedingungen “ führt die rechtlichen/operativen Anforderungen in den Gebieten auf, in denen unsere Produkte bereitgestellt und unsere Dienstleistungen erbracht werden	14

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die Bestimmungen in diesem Abschnitt I („Allgemeine Bedingungen“) gelten im Allgemeinen für sämtliche im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen.

1. Begriffsbestimmungen

Wenn in dieser Vereinbarung nicht anders bestimmt, haben die im Hauptteil dieser Vereinbarung verwendeten Begriffe die nachfolgenden Bedeutungen.

„Anwendbare Datenschutzgesetze“ bezeichnet sämtliche anwendbaren internationalen, bundesstaatlichen, staatlichen, regionalen und kommunalen Gesetze, Regeln, Vorschriften, Verordnungen und behördliche Vorgaben, die derzeit gültig sind in Bezug auf die Privatsphäre, Vertraulichkeit oder Sicherheit von Geschützten Daten, einschließlich der EU-Datenschutz-Verordnungen und -Richtlinien sowie sämtliche anwendbare Branchenstandards betreffend Privatsphäre, Datenschutz, Vertraulichkeit oder Informationssicherheit.

„CPU“ bezeichnet einen physischen Prozessorkern (in einem physischen Computerumfeld) oder einen virtuellen Prozessorkern (in einem virtuellen Computerumfeld), dem eine Produkt-Instanz zugeteilt ist und wie sie durch das Betriebssystem, in dem das Produkt installiert ist, festgelegt ist.

„Designierte Softwareinstanz“ oder „DSI“ bezeichnet eine einzelne MicroStrategy Metadaten-Datenbank oder eine Reihe zusammenhängender MicroStrategy Metadaten-Datenbanken (z.B. für Produktion, Entwicklung, Tests etc.), auf die von den in einer Bestellung spezifizierten Produkten zugegriffen wird.

„Dienstleistung“ bezeichnet eine von uns gemäß dieser Vereinbarung erbrachte Dienstleistung, einschließlich Technischem Support, Schulung, Beratung und MCE-Services (oder Teile davon).

„Dokumentation“ bezeichnet die Nutzerdokumentation oder -Handbücher, die für gewöhnlich im Zusammenhang mit einem Produkt zur Verfügung gestellt wird/werden, einschließlich, im Falle des MCE-Service, den MCE-Service-Guide.

„Drittlösung“ bezeichnet alle Produkte, Dienstleistungen, Inhalte oder Gegenstände eines Dritten.

„Gebiet“ bezeichnet das in der Adresse unter „Lieferadresse“ in einer Bestellung aufgeführte Land.

„Geschützte Daten“ bezeichnet Daten oder Informationen, die den Anwendbaren Datenschutzgesetzen unterliegen.

„Kundeninhalt“ bezeichnet Software (einschließlich machine images), Daten, Texte, Audio-, Video- oder Bilddateien oder andere Inhalte von Ihnen oder einem Dritten, die Sie oder Ihr Vertreter im Zusammenhang mit einem Produkt nutzen oder im Rahmen des MCE-Service uploaden oder transferieren.

„MCE-Service“ bezeichnet den MicroStrategy Cloud-Service, ein Platform-as-a-service-Angebot (PaaS), das wir in Ihrem Auftrag in einer Amazon Web Services- oder Microsoft Azure-Umgebung verwalten. Hierzu gehört der Zugriff auf (a) die „Cloud-Plattform“-Version unserer Produkte (eine optimierte Version der MicroStrategy Software-Plattform, die speziell für den Einsatz in einer Amazon Web Services- oder Microsoft Azure-Umgebung erstellt wurde), für die Sie eine Lizenz erwerben, (b) Cloud Support und (c) die zusätzlichen PaaS-Komponenten (wie im Abschnitt IV – „Servicebedingungen der MicroStrategy Cloud-Umgebung“ definiert), die Sie für die Nutzung der Produkte erworben haben.

„MCE-Service-Guide“ bezeichnet den MCE-Service-Leitfaden unter microstrategy.com in seiner jeweils gültigen Fassung.

„Named User“ bezeichnet (i) eine identifizierbare Einzelperson mit einer eindeutigen, nicht-generischen Log-in Adresse (die Log-in Daten dürfen nicht an andere Personen als an die Einzelperson weitergegeben werden), die Sie als Nutzer eines Produkts oder des MCE-Service zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Laufzeit Ihrer Lizenz für das Produkt oder der MCE-Service-Laufzeit zugewiesen haben, und die Sie

nicht dauerhaft durch einen anderen Named User ersetzt haben, wobei es unerheblich ist, ob die jeweilige Einzelperson das Produkt oder den MCE-Service aktiv nutzt oder in der Vergangenheit genutzt hat oder (ii) wenn eine Person nicht als „Named User“ gemäß (i) einzuordnen ist, jede Einzelperson ohne Zugangsdaten, die durch Ihre Nutzung der Produkte oder des MCE-Services während der Laufzeit der Laufzeit Ihrer Lizenz Berichte oder Mitteilungen erhält oder erhalten hat, die direkt von dem Produkt oder dem MCE-Service erzeugt wurden.

„Produkt“ bezeichnet ein allgemein verfügbares Software-Produkt von MicroStrategy, das in einer Bestellung spezifiziert ist und für welches Ihnen gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung eine Lizenz eingeräumt wurde, sowie sämtliche Tools, die zu diesem Software-Produkt gehören (einschließlich, im Falle der „Cloud-Plattform“-Version unserer Produkte, die MicroStrategy Cloud-Provisioning-Konsole).

„Technischer Support“ bezeichnet die technischen Support- und Wartungsleistungen, die wir gemäß der jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs der Dienstleistungen gültigen Richtlinie (abrufbar unter microstrategy.com erbringen („Richtlinie für den Technischen Support“)).

„Update“ bezeichnet eine nachträgliche Version eines Produkts, die nach Ihrer Lizenzierung des Produkts erhältlich wird.

„Vertreter“ bezeichnet ein mit Ihnen verbundenes Unternehmen, Ihre Unterauftragnehmer oder andere Dritte, die in Ihrem Namen oder über Ihre Systeme auf ein Produkt oder eine Dienstleistung zugreifen oder diese nutzen, einschließlich sämtlicher Named User.

2. Bestimmte Verpflichtungen und Einschränkungen

Sie sind für die Einhaltung dieser Vereinbarung durch Ihre Vertreter verantwortlich. Sie sind außerdem für den ordnungsgemäßen Betrieb Ihres Netzwerks und Ihrer Ausrüstung verantwortlich, das mit den Produkten oder dem MCE-Service verbunden wird. Es ist Ihnen und Ihren Vertretern nicht gestattet, (a) ein Produkt oder den MCE-Service zu kopieren, zu präsentieren, zu vermarkten oder anderweitig in einer Art und Weise zu nutzen, zu welcher Sie nicht ausdrücklich gemäß dieser Vereinbarung ermächtigt sind, oder (b) abgeleitete Produkte von Produkten oder dem MCE-Service oder von Teilen davon zu erstellen oder diese anderweitig abzuändern, sofern nicht ausdrücklich in der Dokumentation bestimmt, oder (c) ein Produkt oder eine andere im MCE-Service enthaltene Software abzuändern, zu manipulieren oder zu reparieren, oder (d) ein Produkt, die Software oder die von einem Produkt oder der Software kreierte Metadaten rückzuentwickeln (*reverse engineer*), zu dekompileieren oder zu zerlegen oder ein anderes Verfahren oder einen anderen Prozess anzuwenden, um den Quellcode eines Produkts oder der Software abzuleiten, oder (e) die Integrität oder die Leistung eines Produkts oder des MCE-Services zu stören oder zu unterbrechen, oder (f) einen Versuch zu unternehmen, unbefugten Zugriff auf ein Produkt, den MCE-Service oder auf dazugehörige Systeme oder Netzwerke zu erlangen, oder (g) auf ein Produkt oder den MCE-Service auf eine Weise zuzugreifen oder diese auf eine Weise zu nutzen, um Gebühren zu umgehen oder Nutzungsgrenzen oder -quoten zu überschreiten, oder (h) ein Produkt oder den MCE-Service zu nutzen, um ein Produkt oder eine Dienstleistung zu entwickeln, die mit einem unserer Produkt- oder Dienstleistungsangebote im Wettbewerb steht, oder (i) einem Dritten eine Analyse der Funktionsweise eines Produkts oder des MCE-Services zur Verfügung zu stellen, einschließlich etwaiger Benchmarking-Ergebnisse, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung einzuholen, oder (j) ein Produkt oder den MCE-Service zu nutzen, um Time-Sharing-Dienstleistungen, Software-as-a-Service-Angebote, Service-Bureau-Dienstleistungen oder ähnliche Dienstleistungen zu erbringen, oder (k) ein Produkt oder den MCE-Service zu nutzen, um: (1) Material, das Datenschutzrechte Dritter verletzt, oder (2) verleumderisches oder anderweitig unrechtmäßiges

oder unerlaubtes Material, oder (3) Material, das Urheberrechte, Marken, Patente, Betriebsgeheimnisse oder andere Schutzrechte einer juristischen oder natürlichen Person verletzt, oder (4) Viren, Trojaner, Würmer, Zeitbomben, Cancelbots, beschädigte Dateien oder andere ähnliche Software oder Programme zu speichern oder zu übermitteln.

Soweit für unsere Leistungserbringung gemäß dieser Vereinbarung und einer Bestellung erforderlich, sind Sie darüber hinaus dafür verantwortlich (A) uns zuverlässige, richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen, und (B) rechtzeitig Entscheidungen zu treffen und erforderliche Genehmigungen des Managements einzuholen, und (C) sämtliche Genehmigungen, Zustimmungen und Lizenzen einzuholen, die für die Nutzung der Software, Dienstleistungen, Daten oder anderen von Ihnen oder in Ihrem Auftrag zur Verfügung gestellten Gegenstände notwendig sind, und (D) zu veranlassen, dass Ihre Unterauftragnehmer und Lizenzgeber mit uns zusammenarbeiten.

3. Geistige Eigentumsrechte

Wir, die mit uns verbundenen Unternehmen und unsere Lizenzgeber sind Eigentümer sämtlicher Rechte und Ansprüche an sämtlichen Produkten. Sie sind und bleiben der Eigentümer von sämtlichen Rechten und Ansprüchen an den Kundeninhalten. Jede Partei ist und bleibt Eigentümerin sämtlicher Rechte an ihren Marken, Logos und anderen Markenelementen (gemeinsam die „Marken“). Sollte eine Partei der jeweils anderen Partei im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Rechte oder Lizenzen an ihren Marken einräumen, unterliegt die Nutzung dieser Marken den von der Partei, die Eigentümerin der Marken ist, schriftlich zur Verfügung gestellten Markenrichtlinien.

4. Laufzeit und Beendigung

Diese Vereinbarung, Bestellungen und Produktlizenzen können nur gemäß dieser Klausel 4 gekündigt werden. Sie können diese Vereinbarung, jedwede Bestellung oder Produktlizenz jederzeit durch schriftliche Mitteilung an uns kündigen. Wir können diese Vereinbarung, jedwede Bestellung oder Produktlizenz jederzeit kündigen, nachdem wir Sie über die Verletzung einer wesentlichen Bestimmung dieser Vereinbarung schriftlich informiert und Sie diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der entsprechenden Mitteilung behoben haben. Darüber hinaus können wir diese Vereinbarung, jedwede Bestellung oder Produktlizenz durch schriftliche Mitteilung an Sie gemäß der Klausel „Freistellung“ dieser Allgemeinen Bedingungen oder den Klauseln dieser Vereinbarung, die mit „Zusätzliche eingeschränkte Gewährleistungen und Rechtsbehelfe“ überschrieben sind, kündigen. Bei Kündigung dieser Vereinbarung oder einer Bestellung werden sämtliche Lizenzgebühren, zu deren Zahlung Sie zum Zeitpunkt der Kündigung verpflichtet sind, unverzüglich fällig. Bei Kündigung dieser Vereinbarung oder sämtlicher Bestellungen enden sämtliche Produktlizenzen und Ihre Zugriffsrechte auf den MCE-Service und Ihre Rechte auf die Inanspruchnahme von Technischen Support-Leistungen erlöschen. Wenn eine Produktlizenz endet, unterlassen Sie unverzüglich die Nutzung des Produkts.

5. Freistellung

Wir verteidigen Sie auf unsere Kosten gegen sämtliche Ansprüche, Forderungen, Klagen oder Verfahren („Ansprüche“) Dritter, die dieser Dritte, bei dem es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen handelt, gegen Sie mit der Behauptung geltend macht, dass ein Produkt (einschließlich Produkten, auf die Sie über den MCE-Service zugreifen) ein geistiges Eigentumsrecht des Dritten verletzt oder missbraucht, und stellen Sie frei von etwaigen Schadensersatzzahlungen, die dem Dritten im Rahmen einer Klage zugesprochen oder die im Rahmen eines Vergleichs vereinbart werden. Sollte Ihnen die Nutzung der Produkte in Zusammenhang mit den Ansprüchen untersagt werden oder sollten wir der Meinung sein, dass die Nutzung womöglich untersagt werden könnte, können wir uns entweder entscheiden, das Produkt zu ändern,

sodass es die Rechte nicht mehr verletzt (wobei im Wesentlichen die Verwendbarkeit und Funktionalität beibehalten wird), oder eine Lizenz für die weitergehende Nutzung des Produkts einholen. Sollten diese Alternativen wirtschaftlich nicht vertretbar sein, können wir Ihr Recht auf Zugriff auf und Nutzung des Produkts kündigen und werden Ihnen die Kosten für nicht genutzte, im Voraus bezahlte Technische Support-Leistungen für das Produkt zusammen mit den für das Produkt gezahlten Lizenzgebühren zurückerstatten (abzüglich einer linearen Abschreibung über fünf Jahre).

Wir haben keine Freistellungsverpflichtung und Sie haben uns von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die wie folgt entstehen oder auf folgenden Umständen basieren: (a) Missbrauch oder unbefugte Nutzung eines Produkts oder Nutzung eines Produkts außerhalb des in der Dokumentation festgelegten Nutzungsumfangs, und der Anspruch ohne eine derartige Nutzung nicht entstanden wäre, oder (b) Änderung eines Produkts, die von uns nicht zuvor schriftlich genehmigt wurde, und der Anspruch ohne diese Änderung nicht entstanden wäre, oder (c) Kombination eines Produkts mit Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsprozessen Dritter, die nicht als Teil eines Produkts von uns zur Verfügung gestellt wurden, und der Anspruch ohne eine solche Kombination nicht entstanden wäre, oder (d) Nutzung eines Produkts auf eine unrechtmäßige oder unbefugte Weise, oder (e) Nutzung einer vorherigen Version eines Produkts, und die Nutzung einer neueren Version des Produkts, die unseren Kunden allgemein zur Verfügung gestellt wurde, den Anspruch verhindert hätte, oder (f) Nutzung von Kundeninhalten oder einer Drittlösung, oder (g) Verletzung der Klauseln „Bestimmte Verpflichtungen und Einschränkungen“ oder „Datenschutz“ dieser Allgemeinen Bedingungen oder, falls einschlägig, der Klausel 8 des Abschnitts IV dieser Vereinbarung „MCE-Service Verpflichtungen und Einschränkungen“ durch Sie oder Ihre Vertreter.

Die Verpflichtungen der freistellenden Partei gemäß dieser Klausel 5 entstehen nur, wenn die freigestellte Partei (1) die freistellende Partei unverzüglich schriftlich über den Anspruch informiert, und (2) der freistellenden Partei die alleinige Kontrolle über die Verteidigung gegen und Beilegung des Anspruchs überträgt (vorausgesetzt, dass die freistellende Partei ohne die vorherige Zustimmung der freigestellten Partei keinen Vergleich in Bezug auf einen Anspruch abschließen darf, der der freigestellten Partei eine Verbindlichkeit auferlegt oder der ein Schuldeingeständnis der freigestellten Partei enthält), und (3) der freistellenden Partei sämtliche verfügbaren Informationen und angemessene Unterstützung zukommen lässt, die für die Verteidigung gegen den Anspruch und Beilegung des Anspruchs erforderlich sind/ist, und (4) den Anspruch nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der freistellenden Partei beilegt oder einen entsprechenden Vergleich abschließt.

Die Bestimmungen dieser Klausel 5 stellen die einzige, ausschließliche und gesamte Haftung von uns gegenüber Ihnen dar und sind Ihr einziger Rechtsbehelf in Bezug auf die Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter.

6. Eingeschränkte Gewährleistungen und Rechtsbehelfe

Jede Partei gewährleistet, dass die Person, die diese Vereinbarung oder eine Bestellung gemäß dieser Vereinbarung im Auftrag der jeweiligen Partei abschließt, dazu befugt ist, diese Vereinbarung oder eine Bestellung im Auftrag der Partei abzuschließen, und dass diese Person sämtliche anwendbaren Satzungen, Gesetze, Regeln und Vorschriften bei der Ausübung ihrer Rechte und der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung einhalten wird.

Sie erkennen an, dass die direkte oder indirekte Übertragung eines Produkts entgegen den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika oder anderen anwendbaren Gesetzen verboten ist. Sie gewährleisten, dass (a) Sie keine Restricted Party sind und (b) Sie nicht von einer Restricted Party kontrolliert werden oder im Auftrag dieser handeln, und

(c) dass weder Sie noch Ihre Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer ein Produkt an eine Restricted Party übertragen oder eine solche Übertragung zulassen. „Restricted Party“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die (1) auf einer der von der US-Regierung geführten Sanktionslisten bezüglich Personen oder Einrichtungen steht, denen der Empfang von Produkten und Dienstleistungen untersagt ist; oder (2) Staatsbürger oder Einwohner oder eine Gesellschaft oder Regierungsbehörde in einem Land oder Gebiet ist, das aufgrund der Bekämpfung von Terrorismus Gegenstand von Exportkontrollen der Vereinigten Staaten ist oder wird oder mit denen amerikanische Staatsbürger grundsätzlich keine finanziellen Transaktionen durchführen dürfen.

WENN IN DIESER VEREINBARUNG NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERWEITIG BESTIMMT, WERDEN IN BEZUG AUF PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN GEMACHT, EINSCHLIEßLICH, OHNE DARAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN, STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNGEN ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SYSTEMINTEGRATION, EIGENTUM, ZUFRIEDENSTELLENDENDE QUALITÄT UND NICHTVERLETZUNG. WIR ÜBERNEHMEN KEINE GEWÄHRLEISTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR ETWAIGE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN DRITTER UND IHRE EINZIGEN UND AUSSCHLIEßLICHEN RECHTE UND RECHTSBEHELFE IN BEZUG AUF PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN DRITTER SIND DIE, DIE IHNEN VON DEM DRITTEN UND NICHT VON UNS ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN.

Wenn Sie den Umfang Ihrer Lizenz für ein Produkt überschreiten, haben wir das Recht, Ihnen eine Rechnung zu stellen, und Sie haben uns innerhalb von zwanzig (20) Tagen ab dem Rechnungsdatum (i) die Lizenzgebühren für diese Überschreitung, berechnet zu unseren Standard-Listenpreisen, die zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung über eine solche Verletzung für jedes verletzte Produkt gelten, multipliziert mit der Anzahl der unzulässig genutzten Lizenzen, gemessen über den Zeitraum, in dem diese Verletzung erfolgt ist, und (ii) die Gebühren für alle damit verbundenen Technischen Support-Leistungen für diese Überschreitung in Höhe von zweiundzwanzig Prozent (22%) der Nettolizenzgebühren, gemessen über denselben Zeitraum, zu zahlen. Dieses Recht gilt zusätzlich zu allen anderen Rechtsbehelfen, einschließlich von Kündigungsrechten, die in dieser Vereinbarung enthalten sind. Sie stimmen zu, dass diese Bestimmung keine Vertragsstrafe darstellt, sondern dem Schutz unserer legitimen Geschäftsinteressen dient. Sie stimmen ferner zu, dass wir, falls wir ein Produkt, das Sie verletzt haben, zu dem Zeitpunkt nicht mehr anbieten, zu dem wir von der Verletzung Kenntnis erlangen, wir für die Berechnung des Schadensersatzes den höheren der beiden folgenden Beträge heranziehen: den letzten verfügbaren Standard-Listenpreis für dieses Produkt oder den aktuellen Standard-Listenpreis des Nachfolgeprodukts.

Darüber hinaus erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir bei einem nicht behobenen Verstoß gegen diese Vereinbarung zur Geltendmachung von Ansprüchen im Rahmen eines einstweiligen Rechtsschutzverfahrens befugt sind, einschließlich, aber nicht begrenzt auf die Verletzung des Abschnitts "Audit", um die Einhaltung der zwischen uns bestehenden Lizenzvereinbarungen zu gewährleisten, und Sie verzichten auf das Erfordernis der Hinterlegung einer Sicherheitsleistung im Zusammenhang mit der Geltendmachung von solchen Ansprüchen durch uns.

7. Haftungsbeschränkung

MIT AUSNAHME UNSERER VERPFLICHTUNGEN AUS DER KLAUSEL „FREISTELLUNG“ IN DIESEM ABSCHNITT I – „ALLGEMEINE BEDINGUNGEN“ ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON UNS, VON ALLEN MIT UNS VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND VON UNSEREN LIZENZGEBERN IHNEN UND DEN MIT IHNEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEGENÜBER IN BEZUG AUF DIESE VEREINBARUNG NICHT DEN BETRAG DER LIZENZGEBÜHREN, DER IN DEN ZWÖLF (12) MONATEN VOR DEM ERSTEN DURCH SIE GELTEND GEMACHTEN ANSPRUCH AN UNS GEZAHLT WURDE. WIR UND UNSERE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN HAFTEN NUR FÜR SCHÄDEN, DIE AUSSCHLIESSLICH UND DIREKT AUS EINER VERLETZUNG DIESER VEREINBARUNG DURCH UNS ODER UNSERE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ENTSTEHEN, UND UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTEN WIR ODER DIE MIT UNS VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER UNSERE LIZENZGEBER IHNEN ODER DEN MIT IHNEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEGENÜBER FÜR INDIREKTE, SONDER-, NEBEN-, STRAF-, FOLGE- ODER VERSCHÄRFTE SCHADENSERSATZZAHLUNGEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUFGRUND EINES VERTRAGES ODER EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG ODER ANDERWEITIG ENTSTEHEN, SELBST WENN WIR ODER EIN MIT UNS VERBUNDENES UNTERNEHMEN ODER LIZENZGEBER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHADENSERSATZZAHLUNGEN HINGEWIESEN WURDEN UND SELBST WENN EIN VEREINBARTER RECHTSBEHELFE NICHT SEINEN WESENTLICHEN ZWECK ERFÜLLT ODER AUS EINEM ANDEREN GRUND VON EINEM RICHTER FÜR UNDURCHSETZBAR ERKLÄRT WIRD. VORBEHALTLICH DES VORSTEHENDEN ÜBERSTEIGT UNSERE MAXIMALE HAFTUNG FÜR JEDEN IHRER ANSPRÜCHE, SOLLTE DER ANSPRUCH AUS ODER BASIEREND AUF DER NUTZUNG EINER DRITTLÖSUNG ENTSTEHEN, NICHT DEN BETRAG DER HAFTUNG DES JEWEILIGEN ANBIETERS DER DRITTLÖSUNG UNS GEGENÜBER IN BEZUG AUF DEN ANSPRUCH.

8. Bestellungen und Bezahlung

Nach Durchführung einer Bestellung wird Ihnen gemäß den Bedingungen der Bestellung eine Rechnung gestellt. Soweit nicht in dieser Vereinbarung oder einer Bestellung abweichend geregelt, sind sämtliche an uns zu zahlenden Lizenzgebühren vollständig und in der in der Bestellung aufgeführten Währung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Rechnungsdatum an uns zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist befinden Sie sich in Verzug ohne das es einer Mahnung bedarf. Bei sämtlichen Beträgen handelt es sich um Nettobeträge ohne Umsatzsteuer. Die Zahlung sämtlicher Steuern, mit Ausnahme der Steuern auf unsere Einnahmen, unterliegen Ihrer Verantwortung. Sämtliche Einwände in Bezug auf eine Rechnung müssen innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Rechnungsdatum erhoben werden, ansonsten gilt die Rechnung als korrekt. Sie erklären sich dazu bereit, nach den Grundsätzen von Treu und Glauben eine schnelle Beilegung in Bezug auf etwaige strittige Beträge zu verhandeln. Sollte eine unbestrittene Rechnung in Bezug auf diese Vereinbarung dreißig (30) oder mehr Tage nach Fälligkeit unbeglichen bleiben, werden sämtliche geschuldeten Beträge sofort fällig und wir sind berechtigt, ohne, dass dies andere Rechte und Rechtsbehelfe, die uns gegebenenfalls zustehen, einschränkt, diese Beträge umgehend von Ihnen einzufordern. Darüber hinaus unterliegen sämtliche Beträge, die nach dem Fälligkeitsdatum noch offen sind, einer Säumnisgebühr von 1,5 % pro Monat oder in Höhe der maximalen gesetzlich zulässigen Rate, je nachdem, welche niedriger ist, ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Zeitpunkt der Zahlung des jeweiligen Betrags. Sofern nicht anders vereinbart, sind Bestellungen unter dieser

Vereinbarung bindend und unwiderruflich, Rücksendung, Rückerstattungen und Verrechnungen sind ausgeschlossen.

9. Audit

Sie haben über sämtliche Ihrer Aktivitäten im Rahmen dieser Vereinbarung genaue und vollständige Aufzeichnungen zu führen, die erforderlich sind, um Ihre Einhaltung dieser Vereinbarung zu belegen. Hierzu gehören unter anderem (i) eine Liste der Server und Anwendungen, auf denen die MicroStrategy Serversoftware läuft und installiert ist („Serverliste“); (ii) einen „Lizenzmanager-Auditbericht“ mit allen Details für den jeweiligen Server oder die jeweilige Server-Partition auf der Serverliste; (iii) einen „Enterprise Managerbericht“ für jeden Server oder Server-Partition, der/die in der Serverliste angegeben ist; (iv) einen Bericht aus Ihrem Nutzerverzeichnis, der eine Liste aller Personen enthält, die Zugriff auf das jeweilige Produkt haben oder hatten, sowie aller Personen, die direkt von den Produkten erzeugte Berichte oder Mitteilungen erhalten oder erhalten haben; (v) für jede Umgebung, in der Platform-Analytics aktiviert ist, eine .mstr-Datei für diese Umgebung sowie alle weiteren Daten, auf die über die Funktion „Send Diagnostic“ in den Produkten zugegriffen werden kann und (vi) eine genaue und vollständige Übersicht Ihrer gesamten technischen MicroStrategy-Umgebung und Serverlandschaft, die eine Aufschlüsselung der Installationen und der Systeme beinhaltet (zusammen „die Unterlagen“). Sie sind verpflichtet, die Unterlagen während der Laufzeit dieser Vereinbarung sowie für fünf (5) weitere Jahre nach Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung aufzubewahren.

Sie haben uns innerhalb von zehn (10) Tagen nach unserer schriftlichen Aufforderung (1) in einem von einem leitenden Angestellten Ihres Unternehmens unterzeichneten Schreiben zu bestätigen, dass Sie sich im Einklang mit den Bedingungen dieser Vereinbarung befinden sowie (2) uns sämtliche in der Aufforderung genannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Zudem können wir, nach unserem freien Ermessen, innerhalb von zehn (10) Tagen nach unserer schriftlichen Aufforderung Ihre Unterlagen (i) an dem betreffenden Standort während Ihrer üblichen Geschäftszeiten und gemäß den angemessenen Sicherheitsanforderungen des Standorts und/oder (ii) remote oder auf elektronischem Weg prüfen. Wir übernehmen unsere Kosten für diese Prüfung, es sei denn, die Prüfung ergibt eine Überschreitung Ihrer lizenzierten Kapazität um fünf Prozent oder mehr. In diesem Fall haben Sie uns die Kosten der Prüfung zwanzig (20) Tage nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung zu erstatten. Wenn die Prüfung oder die Überprüfung Ihrer Unterlagen ergibt, dass Sie den Umfang Ihrer Lizenz für die Produkte überschritten haben, stehen uns insbesondere die in den Klauseln „Laufzeit und Beendigung“ und „Eingeschränkte Gewährleistungen und Rechtsbehelfe“ enthaltenen Rechte zu.

10. Datenschutz

Sie werden uns keine Geschützten Daten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung übermitteln bzw. uns diese zugänglich machen, einschließlich personenbezogener Daten, geschützte Gesundheitsdaten und persönliche identifizierende Informationen (gemäß den Bedingungen der anwendbaren Datenschutzgesetze); ausgenommen hiervon sind Geschützte Daten, die sich auf Ihre Ansprechpartner beziehen oder die im Rahmen des MCE-Service hochgeladen oder übertragen werden.

Wir haben angemessene technische, organisatorische und sicherheitstechnische Maßnahmen zur Sicherung und zum Schutz der von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten umgesetzt und wir können auf diese personenbezogenen Daten zugreifen, diese nutzen und an unsere verbundenen Unternehmen und Dritte übertragen, (einschließlich an außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ansässige verbundene Unternehmen und Dritte) um unsere Verpflichtungen zu erfüllen und Rechte auszuüben, Ihnen Informationen zur Verfügung zu stellen und unseren rechtlichen

Anforderungen und Kontrollverpflichtungen zu entsprechen. Im Verhältnis zwischen Ihnen und uns und für den Zweck dieser Vereinbarung und den anwendbaren Datenschutzgesetzen sind Sie der „Verantwortliche“ und wir handeln in Ihrem Auftrag als „Auftragsdatenverarbeiter“ in Bezug auf Geschützte Daten, die Sie oder Ihre Vertreter im Rahmen des MCE-Service hochladen oder übertragen. Sofern Sie Geschützte Daten im Rahmen des MCE-Service hochladen oder übertragen, ermöglichen Sie dadurch die Verschlüsselung von Report Caches und Intelligent Cubes, die auf der Festplatte gespeichert werden.

11. Verschwiegenheit

Im Rahmen dieser Vereinbarung kann es zur Übermittlung oder Offenlegung Vertraulicher Informationen zwischen den Parteien kommen. „Vertrauliche Informationen“ sind sämtliche zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich gekennzeichnete Informationen oder die vernünftigerweise aufgrund der Art der Informationen oder der Umstände der Offenlegung als vertraulich zu verstehen sind. Vertrauliche Informationen umfassen in jedem Falle Preisfestsetzungsbedingungen, die Bestimmungen dieser Vereinbarung, Bestellungen, die den Bedingungen dieser Vereinbarung unterliegen, Software, Technologien, Geschäftspläne, technische Spezifikationen, Produktentwicklungspläne, Marketingpläne, Trainingsmaterial, Kundenlisten und auf unsere Produkte bezogene und von uns im Rahmen der Bereitstellung der Beratungsdienstleistungen hergestellte generische Tools und Gegenstände. Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die (a) Teil von öffentlich zugänglichen Informationen sind, ohne dass dies auf einer Handlung oder Unterlassung der empfangenden Partei beruht oder (b) vor der Offenlegung rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei waren oder (c) durch Dritte ohne Vertraulichkeitsbeschränkungen rechtmäßig an die empfangende Partei weitergegeben wurden oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden. Sicherheit ist uns und unseren Kunden wichtig und wir empfehlen Ihnen daher dringend, dass Sie uns die Ergebnisse etwaiger Penetrationstests mitteilen, die Sie hinsichtlich unserer Produkte durchführen (die ausschließlich als unsere Vertraulichen Informationen betrachtet werden), sodass wir diese Informationen zur Verbesserung unserer Produkte nutzen können.

Jede Partei stimmt zu, die Vertraulichen Informationen der jeweiligen anderen Partei während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung dieser Vereinbarung vertraulich zu behandeln (außer es handelt sich um Geschäftsgeheimnisse, die auch nach diesem Zeitraum gemäß dieser Klausel 11 vertraulich zu behandeln sind) und diese Vertraulichen Informationen nur an solche Mitarbeiter und Vertreter weiterzugeben, die Kenntnis von diesen Vertraulichen Informationen haben müssen und die zum Schutz der Vertraulichen Informationen gegen unbefugte Offenlegung verpflichtet sind. Unbeschadet des Vorstehenden kann jede Partei die Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei an eine bundesstaatliche oder staatliche Stelle weitergeben bzw. offenlegen, sofern diese Offenlegung gesetzlich erforderlich ist und soweit die empfangende Partei die offenlegende Partei vorab über die erforderliche Offenlegung so früh wie möglich informiert, um der offenlegenden Partei die Möglichkeit zu geben, sich gegen die Offenlegung zu wehren.

Nach Beendigung dieser Vereinbarung und mit Ausnahme von im Rahmen von üblichen Netzwerk-Backups erstellten elektronischen Kopien oder wie anderweitig in dieser Vereinbarung festgelegt, hat die empfangende Partei sämtliche im Besitz oder unter der Kontrolle der empfangenden Partei befindlichen Vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei im alleinigen Ermessen der offenlegenden Partei zu vernichten oder zurückzugeben.

12. Mitteilungen

Mitteilungen haben schriftlich zu erfolgen und gelten als abgegeben, wenn sie (a) persönlich übergeben oder (b) per E-Mail oder (c) durch Post/Kurier übersendet werden. Mitteilungen sind zu adressieren an: MicroStrategy Incorporated, z.Hd.: General Counsel, 1850 Towers Crescent Plaza, Tysons Corner, Virginia, 22182, USA; E-Mail: crequest@microstrategy.com.

13. Abtretung

Diese Vereinbarung oder etwaige Bestellungen oder Produktlizenzen gemäß dieser Vereinbarung dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder ganz noch teilweise abgetreten oder anderweitig von Ihnen übertragen werden. Eine unberechtigte Abtretung oder Übertragung dieser Vereinbarung, einer Bestellung oder Produktlizenz durch Sie an Dritte stellt eine wesentliche Verletzung dieser Vereinbarung dar.

14. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Diese Vereinbarung und das in dieser Vereinbarung geregelte Verhältnis der Parteien unterliegen den in den standortspezifischen Bedingungen („Anwendbares Recht“) definierten anwendbaren Gesetzen und werden danach ausgelegt. Dies gilt ungeachtet abweichender Rechtswahl- und Kollisionsnormen des jeweiligen Landes. Diese Vereinbarung unterliegt nicht dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Für etwaige Streitigkeiten, Klagen oder Ansprüche, die aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder dem Verhältnis der Parteien gemäß dieser Vereinbarung entstehen, sind ausschließlich die in den standortspezifischen Bedingungen genannten Gerichte zuständig. Beide Parteien geben hiermit ihre unwiderrufliche Zustimmung betreffend der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte und den ausschließlichen Gerichtsstand und verzichten auf etwaige Rechte auf einen Geschworenenprozess. In sämtlichen Streitigkeiten hat die den Rechtsstreit gewinnende Partei ein Recht auf Erstattung der Kosten, die ihr im Zusammenhang mit der Durchsetzung ihres Anspruchs, einschließlich angemessener Anwaltskosten, entstanden sind.

15. Konnektoren der Drittlösung

Falls Sie auf Drittlösungen (einschließlich Datenquellen Dritter) mittels Konnektoren zugreifen, die im Rahmen der Produkte oder des MCE-Service enthalten sind, erklären Sie sich einverstanden und erkennen an, dass (a) Sie Inhalte von den Servern des Anbieters der Drittlösung herunterladen können und (b) Ihr Zugang zur Drittlösung mittels dieser Konnektoren dazu dient, die Drittlösung in Verbindung mit den Produkten oder dem MCE-Service zu nutzen und (c) wir nicht für vom Anbieter der Drittlösung verursachte Unterbrechungen des Service verantwortlich sind und (d) sofern wir eine Geschäftsbeziehung mit dem Anbieter der Drittlösung unterhalten, diese gekündigt oder beendet werden kann und (e) Sie nicht berechtigt sind, Patente, Urheberrechte, Marken, Hinweise auf Eigentumsrechte, und/oder im Output der Produkte oder dem MCE-Service enthaltene bzw. angebrachte Hinweistexte zu entfernen oder zu verbergen und (f) Sie allein für die Lizenzierung zur Nutzung der Drittquellen verantwortlich sind, auf die unsere Produkte zugreifen.

16. Abwerbeverbot

Mit Ausnahme der Einstellung eines Mitarbeiters (oder eines unabhängigen Auftragnehmers oder Beauftragten) der jeweils anderen Partei zur Besetzung einer Vakanz, die öffentlich ausgeschrieben wurde und auf die sich der geeignete Mitarbeiter (oder unabhängige Auftragnehmer oder Beauftragte) beworben hat, wird keine der Parteien während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für ein (1) Jahr nach Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung einen Mitarbeiter (oder einen Auftragnehmer oder Beauftragten) der jeweils anderen Partei

einstellen oder direkt oder indirekt abwerben, der Dienste in den vorangegangenen zwölf (12) Monaten erbracht hat oder Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung erfüllt hat.

17. Sonstige Bestimmungen

Die aktuelle in eine Bestellung aufgenommene Fassung dieser Vereinbarung ist auf alle vorangegangenen Bestellungen anwendbar. Die Bedingungen dieser Vereinbarung und etwaige anwendbare Bestellungen haben Vorrang vor den Bedingungen eines jeden Kaufauftrags oder Bestelldokuments, das Sie erstellen und uns zur Verfügung stellen. Allgemeine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen von Ihnen, auf die in solch einem Kaufauftrag (außer Namen, Mengen und Adressen) Bezug genommen wird, sind für uns nicht verbindlich. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieser Vereinbarung und einer Bestellung, gilt die folgende Rangfolge: erstens, die anwendbare Bestellung (jedoch nur in Bezug auf die Bestellung); zweitens der anwendbare produkt- oder servicespezifische Abschnitt dieser Vereinbarung; drittens, die Allgemeinen Bedingungen unter Ziffer 1 dieser Vereinbarung; und viertens, etwaige andere in diese Vereinbarung aufgenommene Dokumente. Diese Vereinbarung hat Vorrang vor den Bedingungen einer in den Produkten enthaltenen Click-Wrap-Lizenz. Wenn Sie eine Bestellung für Produkte oder Dienstleistungen mit einem autorisierten MicroStrategy-Vertriebspartner ("Vertriebspartner") abschließen, (i) stellt dieses Dokument eine Bestellung im Sinne dieser Vereinbarung dar und (ii) Ihre Zahlungsverpflichtungen aus einer solchen Bestellung bestehen gegenüber dem Vertriebspartner, wobei alle Transaktionen zwischen Ihnen und dem Vertriebspartner für andere Produkte und Dienstleistungen (wie z. B. Beratungsleistungen, die vom Vertriebspartner oder einem anderen vom Vertriebspartner eingeschalteten Drittanbieter erbracht werden) nicht Teil dieser Vereinbarung sind. Zur Klarstellung: Ihre Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen wird ausschließlich durch die Bedingungen dieser Vereinbarung geregelt, ungeachtet etwaiger zusätzlicher oder widersprüchlicher Bedingungen in der Bestellung zwischen Ihnen und dem Vertriebspartner. Die Nichtzahlung von Lizenzgebühren, die einem Vertriebspartner unter einer solchen Bestellung geschuldet werden, stellt einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung dar. Jede Partei hat das Recht eine beidseitig abgestimmte Pressemitteilung abzugeben, die ein Zitat von einer Führungskraft der jeweiligen anderen Partei enthält. Jede Partei gewährt der jeweils anderen Partei das Recht, ihren Namen und ihr Logo in öffentlichen Mitteilungen, auf Webseiten, in Präsentationen, Marketingmaterial und im Rahmen von Marketingveranstaltungen zu nutzen. Keine der Parteien ist für Leistungsverzögerungen verantwortlich aus Gründen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen. Wir können Nutzungs- und Diagnosedaten in Bezug auf Ihre Nutzung der Produkte erheben, um unsere Produkte, Dienstleistungen und Kundenservice zu verbessern, und das Kundenerlebnis zu steigern („Diagnoseinformationen“). Diagnoseinformationen beinhalten keine personenbezogenen Daten. Unsere Sicherheitsprodukte sind nicht darauf ausgerichtet, einen Zutritt oder Zugang zu Anlagen oder Systemen zu verwalten, bei denen ein verzögerter oder ausgefallener Zugriff die Gesundheit oder Sicherheit bedrohen oder Schaden am Eigentum, der Umwelt oder ähnliche

Schäden verursachen könnten. Sollte eine in dieser Vereinbarung enthaltene Bestimmung von einem Gericht der zuständigen Gerichtsbarkeit als unwirksam oder nicht durchsetzbar erachtet werden, so ist die betreffende Bestimmung so auszulegen, dass sie den Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung so annähernd wie möglich wiedergibt; die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben weiterhin vollumfänglich in Kraft und wirksam. Es besteht aufgrund dieser Vereinbarung oder Ihrer Nutzung eines Produkts oder des MCE-Service weder ein Joint Venture noch eine Partnerschaft, ein Beschäftigungs- oder Vertretungsverhältnis zwischen Ihnen und uns. Das Versäumnis entweder durch Sie oder uns, ein Recht oder eine Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf ein solches Recht oder eine solche Bestimmung dar, es sei denn, die andernfalls zur Ausübung oder Durchsetzung berechnigte Partei bestätigt oder erkennt dies schriftlich an. Sämtliche Bestimmungen dieser Vereinbarung, bei denen vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese gültig bleiben sollen, behalten ihre Gültigkeit auch nach Beendigung dieser Vereinbarung. Es ist keine Aufnahme von begünstigten Dritten in diese Vereinbarung beabsichtigt. Sie bestätigen, dass Ihre Entscheidung zur Lizenzierung eines Produktes oder Kaufzugangs zum MCE-Service nicht auf Folgendem basiert: (a) von uns getätigte mündliche oder schriftliche Anmerkungen in Bezug auf die Funktionalität oder Eigenschaften, die momentan nicht in unserer aktuellsten Version unserer Produkte oder unseres MCE-Service angeboten werden oder (b) einer etwaigen Erwartung, dass im Rahmen einer Demonstration, Beta-Evaluierung oder Roadmap-Präsentation gezeigte Eigenschaften oder Funktionalitäten in einem zukünftigen Update oder einer zukünftigen Version eines Produktes oder des MCE-Service enthalten sein werden oder (c) Demos jedweder Software, die aktuell nicht allgemein verfügbar ist. Sie sichern außerdem zu, dass die Entwicklung, die Veröffentlichung und der Zeitpunkt etwaiger zusätzlicher Eigenschaften oder Funktionalitäten für den MCE-Service oder die Produkte in unserem alleinigen Ermessen liegen. Sofern Sie unsere Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen einer Extranet-Anwendung einsetzen, erklären Sie sich damit einverstanden „Powered by MicroStrategy“ oder einen anderen von uns bestimmten Hinweis zu verwenden. Wenn Sie einen MicroStrategy World-Pass über eine Bestellung erwerben, ist dieser Pass nicht erstattungsfähig und nur gültig für das nächste MicroStrategy World-Event, welches nach Durchführung der Bestellung stattfindet. Der MicroStrategy World-Pass hat keinen Restwert, wenn er nicht für dieses MicroStrategy World-Event eingelöst wird und kann auch nicht für ein anderes MicroStrategy-Event eingesetzt werden. Diese Vereinbarung und sämtliche durch diese Vereinbarung geregelten Bestellungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und uns dar und ersetzen alle vorherigen oder momentanen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Verhandlungen, Absprachen oder Stellungnahmen. Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass diese Vereinbarung und sämtliche anderen mit elektronischen Signaturen versehenen Verträge zwischen ihnen wirksam ausgefertigte Verträge sind und verzichten auf sämtliche Rechte auf Anfechtung der Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit solcher Verträge aufgrund der elektronischen Signaturen einer Partei oder beider Parteien.

II. LIZENZBEDINGUNGEN FÜR DIE UNTERNEHMENSPLATTFORM

Die Bedingungen in diesem Abschnitt II („Lizenzbestimmungen für die Unternehmensplattform“) finden ausschließlich Anwendung auf die Lizenzierung und die Bereitstellung der „Unternehmensplattform“-Version unserer Produkte. Produkte, die gemäß diesen Lizenzbedingungen für die Unternehmensplattform lizenziert sind, sind für die Nutzung in einer „Unternehmensplattform für Windows“ oder „Unternehmensplattform für Linux“-Betriebsumgebung gemäß einer Bestellung bestimmt.

1. **Lizenzgewährung.** Wir gewähren Ihnen und den mit Ihnen verbundenen Unternehmen eine nicht ausschließliche, nicht

übertragbare Lizenz gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung (a) unsere Produkte gemäß der Bestellung auf Servern und

an Arbeitsplätzen in dem Land, in das die Produkte geliefert werden, zu installieren, und (b) Named Usern an jedem Ort der Welt Zugriff auf die Produkte (einschließlich der Dokumentation, Berichte, Dashboards, Dossiers und sonstigem Output der Produkte) zur Unterstützung Ihres internen Geschäftsbetriebs, jeweils in Übereinstimmung mit der Dokumentation und den Lizenzarten sowie den in der Bestellung definierten Bedingungen, zu gewähren. Wir stellen Ihnen jedes Produkt auf elektronischem Wege zur Verfügung. Sie sind berechtigt, zusätzliche Kopien von heruntergeladenen Dateien, welche die Produkte enthalten, zu Archivierungszwecken zu erstellen.

2. Lizenzart. Die Lizenz für ein Produkt erfolgt im Rahmen des Lizenztyps Named User oder CPU, je nachdem wie dies in der Bestellung festgelegt wird. Jede Named User Lizenz berechtigt einen Named User zum Zugriff und zur Nutzung des betreffenden Produkts in einer Produktionsumgebung und in bis zu zwei Nicht-Produktionsumgebungen. Jede CPU-Lizenz für ein Produkt berechtigt Sie, das Produkt zur Unterstützung einer unbestimmten Anzahl an Named Usern in einer Produktionsumgebung und in bis zu zwei Nicht-Produktionsumgebungen einer einzelnen CPU zuzuweisen.

3. Laufzeit der Lizenz. Die Laufzeit Ihrer Lizenz für ein Produkt ist je nach Festlegung in der Bestellung unbefristet oder befristet. Nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Vereinbarung und der betreffenden Bestellung gilt: (a) wenn eine unbefristete Dauer für ein Produkt festgelegt wird („perpetual“), erhalten Sie eine unbefristete Lizenz für dieses Produkt und (b) wenn eine Laufzeit in einer Bestellung angegeben wird („term“), erhalten Sie eine Lizenz für die in der Bestellung aufgeführten Produkte mit der in der Bestellung festgelegten Laufzeit, die am Tag der Produktlieferung zu laufen beginnt.

4. Deployment-Methode. Sie dürfen die Produkte ausschließlich auf Servern und an Arbeitsplätzen unter Ihrer Kontrolle in Ihrem Unternehmensdatenzentrum oder unter der Kontrolle des Drittdienstleisters, der die Produkte in Ihrem Auftrag in einer öffentlichen Cloud hostet, installieren, und die Produkte nur in der in der Bestellung spezifizierten Betriebsumgebung einsetzen. Wenn als Betriebsumgebung „Unternehmens-Plattform für Windows“ in der Bestellung spezifiziert ist, können Sie die in der Bestellung aufgeführten Produkte ausschließlich in einer Microsoft Windows-Umgebung einsetzen, mit Ausnahme von Produkten, die aus technischen Gründen in einer anderen Betriebsumgebung eingesetzt werden müssen. Wenn als Betriebsumgebung „Unternehmens-Plattform für Linux“ in der Bestellung spezifiziert ist, können Sie die in der Bestellung aufgeführten

Produkte ausschließlich in einer Linux-Umgebung einsetzen, mit Ausnahme von Produkten, die aus technischen Gründen in einer anderen Betriebsumgebung eingesetzt werden müssen.

5. Verlängerung von befristeten Lizenzen für die Unternehmensplattform. Sofern in der Bestellung nicht anders geregelt, (a) haben Sie nach Ablauf der in der Bestellung angegebenen Laufzeit die Möglichkeit, alle befristeten Produktlizenzen, die Sie von uns erworben haben, für nachfolgende Laufzeiten gleicher Dauer zu verlängern, jeweils zu einer Gebühr, die der Lizenzgebühr für die vorherige abgelaufene Laufzeit entspricht (die keine in einer vorherigen Bestellung gewährten Rabatte berücksichtigt), zuzüglich einer VPI-Erhöhung oder fünf Prozent (5%), je nachdem, welcher Betrag höher ist, und (b) willigen ein, diese Produktlizenzen zu verlängern, es sei denn, Sie teilen uns mindestens neunzig (90) Tage vor Ablauf der dann aktuellen Laufzeit schriftlich mit, dass Sie keine Verlängerung wünschen. Für jede dieser Verlängerungen gewähren wir Ihnen eine Lizenz für die entsprechenden Produkte für die Laufzeit der Verlängerung, die denselben Bedingungen unterliegt, die für Ihre ursprüngliche Bestellung der befristeten Lizenzen gelten.

6. Zusätzliche eingeschränkte Gewährleistungen und Rechtsbehelfe. Wir gewährleisten, (a) dass für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten ab dem Datum des Wirksamwerdens einer Bestellung („Unternehmens-Plattform-Gewährleistungsfrist“) jedes in der Bestellung aufgeführte Produkt und jedes Update, das während der Unternehmens-Plattform-Gewährleistungsfrist für das Produkt zur Verfügung gestellt wird, im Wesentlichen konform mit den in der Dokumentation dargelegten technischen Spezifikationen funktioniert; und (b), dass wir vor der Veröffentlichung jede Version der Produkte mit einem national anerkannten Virenprogramm scannen und jeden durch das Virenprogramm identifizierten Virus vor der Veröffentlichung der Version eines Produkts entfernen. Bei jedem Verstoß gegen die Gewährleistung in Abschnitt (a) sind Ihre ausschließlichen Rechtsbehelfe und unsere gesamte Haftung (1) die Bereinigung der Produktfehler, die den Verstoß gegen die Gewährleistung verursacht haben; oder (2) der Ersatz des Produkts; oder (3) wenn uns eine Durchführung des Vorstehenden mit angemessenem wirtschaftlichen Aufwand nicht möglich ist, eine Erstattung der Kosten für nicht genutzte, im Voraus bezahlte Technische Support-Leistungen für das Produkt zusammen mit den für das Produkt gezahlte Lizenzgebühren, vorausgesetzt, die Produktlizenzen wurden gekündigt.

III. LIZENZBEDINGUNGEN FÜR DIE CLOUD-PLATTFORM

Die Bedingungen in diesem Abschnitt III („Cloud-Plattform-Lizenzbedingungen“) gelten ausschließlich für die Lizenzierung und Bereitstellung der „Cloud-Plattform“-Version unserer Produkte, eine optimierte Version der MicroStrategy Software-Plattform, die speziell für den Einsatz in einer Amazon Web Services- oder Microsoft Azure-Umgebung durch die MicroStrategy Cloud-Provisioning-Console erstellt wurde. Produkte, die gemäß dieser Cloud-Plattform-Lizenzbedingungen lizenziert sind, sind in Bestellungen für den Gebrauch in der Betriebsumgebung einer „Cloud-Plattform für AWS“ oder „Cloud-Plattform für Azure“ bestimmt.

1. Lizenzgewährung. Wir gewähren Ihnen und den mit Ihnen verbundenen Unternehmen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung (a) unsere Produkte gemäß der Bestellung auf Servern und an Arbeitsplätzen in dem Land, in das die Produkte geliefert werden, zu installieren und (b) Named Usern an jedem Ort der Welt Zugriff auf die Produkte (einschließlich der Dokumentation, Berichte, Dashboards, Dossiers und sonstigem Output der Produkte) zur Unterstützung Ihres internen Geschäftsbetriebs, jeweils in Übereinstimmung mit der Dokumentation und den Lizenzarten sowie den bei der Bestellung konkretisierten Bedingungen, zu gewähren. Wir stellen Ihnen jedes Produkt auf elektronischem Wege zur Verfügung. Sie sind berechtigt,

zusätzliche Kopien von heruntergeladenen Dateien, welche die Produkte enthalten, zu Archivierungszwecken zu erstellen.

2. Lizenzart. Die Lizenz für ein Produkt erfolgt im Rahmen des Lizenztyps Named User oder CPU, je nachdem wie dies in der Bestellung festgelegt wird. Jede Named User Lizenz berechtigt einen Named User zum Zugriff und zur Nutzung des entsprechenden Produkts in einer Produktionsumgebung und in bis zu zwei Nicht-Produktionsumgebungen. Jede CPU-Lizenz für ein Produkt berechtigt Sie, das Produkt zur Unterstützung einer unbestimmten Zahl an Named Usern in einer Produktionsumgebung und in bis zu zwei Nicht-Produktionsumgebungen einer einzelnen CPU zuzuweisen.

3. Laufzeit der Lizenz. Die Laufzeit Ihrer Lizenz für ein Produkt ist je nach Festlegung in der Bestellung unbefristet oder befristet. Nach Maßgabe der Bedingungen dieser Vereinbarung und der relevanten Bestellung gilt: (a) wenn eine unbefristete Dauer für ein Produkt festgelegt wird („perpetual“), erhalten Sie eine unbefristete Lizenz für dieses Produkt und (b) wenn eine Laufzeit in der Bestellung angegeben wird („term“), erhalten Sie eine Lizenz für die in der Bestellung aufgeführten Produkte mit der in der Bestellung aufgeführten Laufzeit, die am Tag der Produktlieferung zu laufen beginnt.

4. Deployment-Methode. Sie dürfen die Produkte ausschließlich unter Aufsicht des Drittdienstleisters, der die Produkte in Ihrem Auftrag in einer Public Cloud hostet, auf Servern und an Arbeitsplätzen installieren und die Produkte nur in der in der Bestellung spezifizierten Betriebsumgebung einsetzen. Wenn als Betriebsumgebung „Cloud-Plattform für AWS“ in der Bestellung spezifiziert ist, können Sie die in der in der Bestellung aufgeführten Produkte ausschließlich in einer Amazon Web Services-Umgebung einsetzen, mit Ausnahme von Produkten, die aus technischen Gründen in einer anderen Betriebsumgebung eingesetzt werden müssen. Wenn als Betriebsumgebung „Cloud-Plattform für Azure“ in der Bestellung spezifiziert ist, können Sie die in der in der Bestellung aufgeführten Produkte ausschließlich in einer Microsoft Azure-Umgebung einsetzen, mit Ausnahme von Produkten, die aus technischen Gründen in einer anderen Betriebsumgebung eingesetzt werden müssen.

5. Verlängerung von befristeten Lizenzen für die Cloud-Plattform. Sofern in der Bestellung nicht anders geregelt, (a) haben Sie nach Ablauf der in der Bestellung angegebenen Laufzeit die Möglichkeit, alle befristeten Produktlizenzen, die Sie von uns erworben haben, für nachfolgende Laufzeiten gleicher Dauer zu verlängern, jeweils zu einer Gebühr, die der Lizenzgebühr für die vorherige ablaufende Laufzeit entspricht (die keine in einer vorherigen Bestellung

gewährten Rabatte berücksichtigt), zuzüglich einer VPI-Erhöhung oder fünf Prozent (5%), je nachdem, welcher Betrag höher ist, und (b) willigen ein, diese Produktlizenzen zu verlängern, es sei denn, Sie teilen uns mindestens neunzig (90) Tage vor Ablauf der dann aktuellen Laufzeit schriftlich mit, dass Sie keine Verlängerung wünschen. Für jede dieser Verlängerungen gewähren wir Ihnen eine Lizenz für die entsprechenden Produkte für die Laufzeit der Verlängerung, die denselben Bedingungen unterliegt, die für Ihre ursprüngliche Bestellung der befristeten Lizenzen gelten.

6. Zusätzliche eingeschränkte Gewährleistungen und Rechtsbehelfe. Wir gewährleisten, (a) dass für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten ab dem Datum des Wirksamwerdens einer Bestellung („Cloud-Plattform-Gewährleistungsfrist“) jedes in der Bestellung aufgeführte Produkt und jedes Update, das während der Cloud-Plattform-Gewährleistungsfrist für das Produkt zur Verfügung gestellt wird, inhaltlich im Wesentlichen konform mit den in der Dokumentation dargelegten technischen Spezifikationen funktioniert; und (b), dass wir vor der Veröffentlichung jede Version der Produkte mit einem national anerkannten Virenprogramm scannen und jeden durch das Virenprogramm identifizierten Virus vor der Veröffentlichung der Version eines Produkts entfernen. Bei jedem Verstoß gegen die Gewährleistung in Abschnitt (a) sind Ihre ausschließlichen Rechtsbehelfe und unsere gesamte Haftung (1) die Bereinigung der Produktfehler, die den Verstoß gegen die Gewährleistung verursacht haben; oder (2) der Ersatz des Produkts; oder (3) wenn uns eine Durchführung des Vorstehenden mit angemessenem wirtschaftlichen Aufwand nicht möglich ist, eine Erstattung der Kosten für nicht genutzte, im Voraus bezahlte Technische Support-Leistungen für das Produkt zusammen mit den für das Produkt gezahlte Lizenzgebühren, vorausgesetzt, die Produktlizenzen wurden gekündigt.

IV. SERVICE-BEDINGUNGEN DER MICROSTRATEGY CLOUD-UMGEBUNG

Die Bedingungen in diesem Abschnitt IV („Service-Bedingungen der MicroStrategy Cloud-Umgebung“) finden ausschließlich auf die Erbringung des MCE-Service Anwendung. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Bedingungen des MicroStrategy Cloud-Umgebungsservice und den Cloud-Plattform-Lizenzbedingungen haben diese Bedingungen des MicroStrategy Cloud-Umgebungsservice Vorrang.

1. Gewährung von Zugriffsrechten Während der in der Bestellung festgelegten Laufzeit auf den MCE-Service („MCE-Service-Laufzeit“) gewähren wir Ihnen und den mit Ihnen verbundenen Unternehmen das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung Named User an jedem Ort der Welt Zugriff auf den MCE-Service (einschließlich Dokumentation, Berichte, Dashboards, Dossiers und sonstigem Output des MCE-Service) zur ausschließlichen Unterstützung Ihres internen Geschäftsbetriebs, auf eine Weise, die in Einklang mit der Dokumentation und den Lizenzarten sowie den in der Bestellung konkretisierten Bedingungen ist, zu gewähren. Wir gewähren Ihnen Zugriff auf die MCE-Service-Umgebung, indem wir Ihnen eine IP-Adresse oder URL zukommen lassen. Während der MCE-Service-Laufzeit dürfen Sie nur auf die Cloud-Plattform-Version unserer Produkte als Teil des von uns zur Verfügung gestellten MCE-Service gemäß diesen Service-Bedingungen der MicroStrategy Cloud-Umgebung zugreifen.

2. Lizenzart. Ihre Nutzung unserer Produkte als Teil des MCE-Service läuft je nach Spezifikation in der Bestellung unter einer Named User oder CPU-Lizenz. Jede Named User Lizenz als Teil des MCE-Service berechtigt einen Named User zum Zugriff und zur Nutzung des betreffenden Produkts in einer Produktionsumgebung und in bis zu zwei Nicht-Produktionsumgebungen. Jede CPU-Lizenz für ein Produkt als

Teil des MCE-Service berechtigt Sie, das Produkt zur Unterstützung einer unbestimmten Zahl an Named Usern in einer Produktionsumgebung und in bis zu zwei Nicht-Produktionsumgebungen einer einzelnen CPU zuzuweisen.

3. Laufzeit des MCE-Service. Nach Maßgabe der Bedingungen dieser Vereinbarung und der relevanten Bestellung ist die Laufzeit des MCE-Service in der Bestellung aufgeführt und läuft ab dem Wirksamkeitsdatum der Bestellung. Während der Laufzeit des MCE-Service kann der MCE-Service weder gekündigt noch können die Kosten dafür rückerstattet werden.

4. Deployment-Methode. Wir verwalten und betreiben den MCE-Service in Ihrem Auftrag in einer Public Cloud in einer Amazon Web Services- oder Microsoft Azure-Umgebung. Wenn als Betriebsumgebung „Cloud-Plattform für AWS“ in der Bestellung spezifiziert ist, stellen wir den MCE-Service ausschließlich in einer Amazon Web Services-Umgebung zur Verfügung, die wir in Ihrem Auftrag beschaffen. Wenn als Betriebsumgebung „Cloud-Plattform für Azure“ in der Bestellung spezifiziert ist, stellen wir den MCE-Service ausschließlich in einer Microsoft Azure-Umgebung zur Verfügung, die wir in Ihrem Auftrag beschaffen.

5. Technische Unterstützung. Während der MCE-Service Laufzeit erbringen wir Standard-Support und Cloud Support. Standard-Support

wird von uns in Übereinstimmung mit unserer jeweils gültigen, unter microstrategy.com abrufbaren Richtlinie für den Technischen Support erbracht. Im Rahmen des Cloud-Supports werden unsere Cloud Support Mitarbeiter Sie laufend bei der Maximierung der Performance und Flexibilität sowie der Minimierung Ihrer Kosten beim Einsatz Ihrer MicroStrategy Cloud-Plattform unterstützen, wie im MCE-Service-Guide näher beschrieben.

6. Zusätzliche PaaS-Komponenten. Jede Bestellung enthält eine Liste der Produkte und der zusätzlichen PaaS-Komponenten, die im MCE-Service inbegriffen sind. Sofern nicht anderweitig in der Bestellung geregelt, sind alle zusätzlichen PaaS-Komponenten von Ihnen im Voraus zu bezahlen und wir stellen Ihnen nach der Unterzeichnung einer Bestellung eine Rechnung. Die zusätzlichen PaaS-Komponenten bestehen aus den folgenden Komponenten:

- (a) **Cloud-Architektur:** Standardangebot. Unser Standardangebot „Cloud-Architektur“ besteht aus einem Basis-Infrastrukturpaket (in der Bestellung als „Cloud Architecture-AWS“ bzw. „Cloud Architecture-Azure“ bezeichnet) mit der Option, bei Bedarf zusätzliche Knoten zu erwerben. Die nachfolgend beschriebenen Cloud-Infrastruktur-Komponenten sind im Basis-Infrastrukturpaket des Standardangebots enthalten: (i) ein (1) Produktionsknoten mit bis zu 512 GB RAM; (ii) ein (1) Nicht-Produktionsknoten mit bis zu 64 GB RAM („non-production development node“); und (iii) ein (1) Nicht-Produktionsknoten mit bis zu 32 GB RAM („non-production utility node“). Wie oben erwähnt, können Sie auch zusätzliche Knoten durch den Abschluss einer neuen Bestellung erwerben, um dieses Basis-Infrastrukturpaket für Ihre MicroStrategy Cloud-Umgebung zu ergänzen. Jeder zusätzliche Produktionsknoten und jeder zusätzliche Nicht-Produktionsknoten umfasst – wie im MCE Service Guide näher beschrieben – bis zu 512 GB RAM.
- (b) **Cloud-Architektur:** Kleinangebot. Unser Kleinangebot „Cloud-Architektur“ besteht lediglich aus einem Basis-Infrastrukturpaket (in der Bestellung als „Cloud Architecture-AWS-Small“ bzw. „Cloud Architecture-Azure-Small“ bezeichnet). Die folgenden Cloud-Infrastruktur-Komponenten sind im Basis-Infrastrukturpaket für das Kleinangebot enthalten: (i) ein (1) Produktionsknoten mit bis zu 128 GB RAM; und (ii) ein (1) Nicht-Produktionsknoten mit bis zu 16 GB RAM.

Wir werden die in diesem Abschnitt beschriebenen Komponenten für Sie von Amazon Web Services (wenn Sie die „Cloud Architecture-AWS“ oder „Cloud Architecture-AWS-Small“ erwerben) oder Microsoft Azure (wenn Sie die „Cloud Architecture-Azure“ oder „Cloud Architecture-Azure-Small“ erwerben) beschaffen, um die MicroStrategy Cloud-Plattform in einer Cloud Umgebung zu hosten, wie im MCE-Service-Guide näher beschrieben. Diese Infrastruktur-Dienstleistungen werden aus einem Rechenzentrum an einem zwischen uns gemeinsam festgelegten Standort oder Region erbracht. Wir werden Ihnen in regelmäßigen Abständen alle zusätzlichen Gebühren, die uns durch Amazon Web Services oder Microsoft Azure im Rahmen Ihrer Nutzung des MCE-Service entstehen, zuzüglich fünf Prozent (5%), in Rechnung stellen. Im Rahmen unserer Cloud-Architektur Angebote bieten wir Ihnen darüber hinaus Cloud-Umgebungs-Support für die von Ihnen gemäß diesem Abschnitt erworbenen Knoten an, der den Support Ihrer MicroStrategy Cloud-Plattform (sowohl in produktiven als auch in nicht-produktiven Umgebungen), die von MicroStrategy-Experten in der MicroStrategy Cloud-Umgebung betrieben wird, beinhaltet. Dieser Support umfasst auch die Betreuung durch

Experten von MicroStrategy, Amazon Web Services oder Microsoft Azure, 24x7-Überwachung, tägliche Backups, Updates und vierteljährliche Systemüberprüfungen, wie im MCE-Service-Guide näher beschrieben.

7. Verlängerung des MCE Service. Sofern in der Bestellung nicht anders geregelt, (a) haben Sie nach Ablauf der in der Bestellung angegebenen MCE-Service-Laufzeit die Möglichkeit, Ihr Recht auf Zugang zum MCE-Service (für Produkte und zusätzliche PaaS-Komponenten gleicher Art und Menge) für nachfolgende MCE-Service-Laufzeiten gleicher Dauer jeweils zu einer MCE-Service-Gebühr zu verlängern, die (i) den Produkten zurechenbaren MCE-Servicegebühren für die vorherige, auslaufende MCE-Service-Laufzeit entspricht (die keine in einer vorherigen Bestellung gewährten Rabatte berücksichtigt), zuzüglich einer VPI-Erhöhung oder fünf Prozent (5%), je nachdem, welcher Betrag höher ist, plus (ii) die MCE-Servicegebühren, die dem Angebot der Cloud-Architektur bei Ihrer Erstbestellung zuzurechnen sind; und (b) willigen ein, Ihr Recht auf den MCE-Service zu verlängern, es sei denn, Sie teilen uns schriftlich mindestens neunzig (90) Tage vor Ablauf der zu diesem Zeitpunkt aktuellen MCE-Service-Laufzeit mit, dass Sie keine Verlängerung wünschen. Für jede dieser Verlängerungen gewähren wir Ihnen ein Recht auf Zugang zum MCE-Service für die jeweilige MCE-Service Laufzeit, die denselben Bedingungen unterliegt, die für die ursprüngliche MCE-Service-Laufzeit gilt.

8. Unbefristete Cloud-Plattform-Lizenzen. Wenn der MCE-Service die Cloud-Plattform-Version unserer Produkte beinhaltet, für die Sie eine unbefristete Lizenz erworben haben, so (i) behalten Sie nach Ablauf der MCE-Service-Laufzeit die Lizenz für diese Produkte, wobei für diese Produkte dann die Lizenzbedingungen für die Cloud-Plattform gelten; und (ii) ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung, werden Sie während der MCE Service-Laufzeit die jährlichen Gebühren für Standard-Support gemäß dem Abschnitt "Technischer Support" in dieser Vereinbarung zahlen.

9. Sperrung des Zugriffs und Entfernung von Kundeninhalten. Wir behalten uns das Recht vor, Ihren Zugriff auf den MCE-Service zu sperren, wenn Sie oder einer Ihrer Named User gegen wesentliche Bestimmungen dieser Vereinbarung verstoßen, sowie etwaig unangemessene Kundeninhalte zu löschen, die unter Verstoß gegen diese Vereinbarung hochgeladen oder im Rahmen des MCE-Service übermittelt werden.

10. MCE-Service Verpflichtungen und Einschränkungen. Sie sind verpflichtet, uns im Falle einer unbefugten Nutzung eines Passworts oder Kontos oder bei einem bekannt gewordenen oder vermuteten Sicherheitsverstoß im Zusammenhang mit dem MCE-Service unverzüglich zu informieren. Sollten Sie Kenntnis über einen Verstoß gegen Ihre Verpflichtungen durch einen Named User erlangen, sind Sie verpflichtet, den Zugriff des Named Users auf den MCE-Service und die Kundeninhalte unverzüglich zu beenden. Wir und unsere verbundenen Unternehmen sind nicht für unbefugten Zugriff auf die Konten Ihrer Named User verantwortlich, es sei denn (und nur insoweit) dies wird durch einen Verstoß der Bestimmungen dieser Vereinbarung durch uns verursacht. Mit Ausnahme unserer in der jeweiligen Bestellung ausdrücklich spezifizierten Verpflichtungen, liegen die Entwicklung, der Inhalt, der Betrieb, die Wartung und die Nutzung der Kundeninhalte sowie die Einhaltung des MCE-Service-Guide und der MCE-Service-Richtlinien, die wir Ihnen in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung stellen, in Ihrer Verantwortung. Sollte einer unserer Infrastrukturanbieter für Drittlösungen seine Drittlösung, die im MCE-Service enthalten ist, vom Leistungsumfang wesentlich verringern oder seine Vereinbarung mit uns beenden, so ersetzen wir diese Drittlösung mit einer im Wesentlichen vergleichbaren Lösung.

11. Zusätzliche eingeschränkte Gewährleistungen und Rechtsbehelfe. Wir gewährleisten, dass (a) der MCE-Service während der MCE-Service-Laufzeit wesentlich in Einklang mit den technischen Spezifikationen der Dokumentation funktioniert, und (b) die Funktionalität des MCE-Service während der Laufzeit nicht abnimmt, und c) unsere Mitarbeiter und Auftragnehmer sämtliche in einer Bestellung spezifizierten Dienstleistungen unter Einhaltung der allgemein anerkannten Industriestandards und der allgemein üblichen Branchenpraxis erbringen. Bei einem Verstoß gegen die Gewährleistungen in den Abschnitten (a) und (b) sind Ihre ausschließlichen Rechtsbehelfe und unsere gesamte Haftung beschränkt auf (1) die Bereinigung der Fehler des MCE-Service, die den Verstoß gegen die Gewährleistungsverpflichtung verursacht haben oder (2) wenn eine solche Bereinigung nicht mit angemessenem wirtschaftlichen Aufwand für uns möglich ist, die Stornierung aller Bestellungen gemäß diesen Bedingungen der MicroStrategy Cloud-Umgebung und die Rückerstattung etwaiger ungenutzter vorbezahlter Lizenzgebühren für die zusätzlichen PaaS-Komponenten. Im Falle einer Verletzung der Gewährleistung, gemäß lit. c) dieser Klausel 9 besteht Ihr einziger

Rechtsbehelf und unsere gesamte Haftung in der kostenlosen Nacherfüllung.

12. Rückgabe der Kundeninhalte nach Beendigung. Nach Beendigung aller Bestellungen gemäß diesen Bedingungen zur MicroStrategy Cloud-Umgebung stellen wir Ihnen den gesamten Kundinhalt zum Download in dem Format zur Verfügung, in dem es als Teil des MCE-Service dreißig (30) Tage nach Beendigung gespeichert wurde. Danach werden sämtliche Kundeninhalte gelöscht.

13. Betriebliche Hinweise. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung können wir Ihnen Mitteilungen in Bezug auf den MCE-Service im Wege eines allgemeinen Hinweises auf der Log-in-Seite des MCE-Service zukommen lassen. Diese Mitteilungen gelten ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie (oder einer Ihrer Named User) zum ersten Mal, nachdem der Hinweis gepostet wurde, in den MCE-Service einloggt sind, als zugestellt. Hinweise in Bezug auf die MCE-Service-Richtlinien werden gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Richtlinie erteilt.

V. DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN

Die Bedingungen dieses Abschnitts V („Dienstleistungsbedingungen“) gelten ausschließlich für die zur Verfügungstellung unseres Technischen Supports, der Schulungs- und Beratungsleistungen.

1. Preismodelle. Jede Art von Dienstleistung, die gemäß diesen Dienstleistungsbedingungen erworben wird, unterliegt einem der folgenden Preismodelle.

- (a) **Jahresabonnement.** Dienstleistungen, die unter dem Preismodell „Jahresabonnement“ verkauft werden, werden in der Bestellung als „jährlich“ zu einem jährlichen Festpreis ausgewiesen. Wir erbringen diese Dienstleistungen für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten beginnend ab dem Datum des Wirksamwerdens der Bestellung, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird. Die Dienstleistungen im Rahmen des Jahresabonnements werden für Sie im Voraus zur Zahlung fällig, sobald die Bestellung unterzeichnet wird und können danach verlängert werden.
- (b) **Auf Stundenbasis.** Dienstleistungen, die unter dem Preismodell „auf Stundenbasis“ verkauft werden, werden in der Bestellung als „Projekt“-Intervall zu einem Stundensatz für eine vorab geschätzte Anzahl an Stunden ausgewiesen. Wir erbringen diese Dienstleistung während eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten beginnend ab dem Datum des Wirksamwerdens der Bestellung auf Anfrage und auf Stunden- und Materialbasis. Die tatsächlich von uns geleistete Anzahl an Stunden kann von der in der Bestellung vorab geschätzten Stundenzahl abweichen. Zur Klarstellung: diese Art von Dienstleistung wird nicht zu einem Festpreis abgerechnet und wir garantieren nicht für die Erledigung von Aufgaben in einem bestimmten Zeitraum. Sollten die Parteien absehen, dass die zu leistenden Stunden den in der Bestellung angegebenen Wert übersteigen, werden wir Sie bitten, die Stunden, die über die Schätzung hinausgehen, zu genehmigen und werden diese Stunden erst nach Erhalt Ihrer Genehmigung leisten. Die Genehmigung kann per E-Mail oder per Änderungsvereinbarung erfolgen. Wir stellen Ihnen während der Erbringung der Dienstleistungen in regelmäßigen Abständen Rechnungen für die geleisteten Stunden und unsere Auslagen aus.
- (c) **Vorabbezahlung auf Stundenbasis.** Dienstleistungen, die unter dem Preismodell „Vorabbezahlung auf Stundenbasis“ verkauft werden, werden in der Bestellung

„jährlich“ zu einem Stundensatz für eine feste Anzahl an Stunden ausgewiesen. Diese Voraus bezahlten Stunden sind von Ihnen vorab zu bezahlen und wir stellen Ihnen für die Gesamtsumme an angegebenen Stunden nach der Unterzeichnung einer Bestellung eine Rechnung. Wir erbringen diese Dienstleistung auf Abruf und auf Stunden- und Materialbasis bis hin zu der in der Bestellung angegebenen Anzahl an Stunden. Stunden, die während eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten beginnend ab dem Datum des Wirksamwerdens der Bestellung nicht abgerufen werden, verfallen. Wir stellen Ihnen für Stunden, die die in der Bestellung angegebene Stunden zum Stundensatz für im Voraus bezahlte Leistungen übersteigen, sowie für unsere Auslagen in regelmäßigen Abständen Rechnungen aus.

2. Technischer Support

- (a) **Technische Supportstufen.** Wir bieten vier (4) Stufen im Rahmen unserer Technischen Support-Leistungen an: Standard-Support, Erweiterter Support, Premium-Support und Elite-Support – die jeweils von uns in Übereinstimmung mit unserer Richtlinie für den Technischen Support erbracht und darin genauer beschrieben werden. Wir stellen Ihnen das in der Bestellung angegebene Support-Paket zur Verfügung. Jedes dieser Support-Angebote ist über ein Jahresabonnement erhältlich.
- (b) **Support-Kontaktpersonen.** Sie können je nach Stufe Ihres gebuchten Technischen Supports für jede Ihrer designierten Softwareinstanzen eine festgelegte Anzahl von Support-Kontaktpersonen (gemäß der Richtlinie für den Technischen Support) bestimmen. Sie können im Rahmen eines Jahresabonnements die Anzahl von Support-Kontaktpersonen auch erweitern.
- (c) **Enterprise Support.** Im Rahmen Ihres gebuchten Technischen Support-Paketes, sind Sie ggf. zur Inanspruchnahme einer festgelegten Anzahl von Stunden unseres „Enterprise Supports“ gemäß der Richtlinie für den Technischen Support berechtigt. Zudem können Sie zusätzliche Enterprise Support-Leistungen auf Prepaid-Stunden-Basis bestellen.

- (d) Weitere Technische Support-Bedingungen. Jede Bestellung für unbefristete Produktlizenzen enthält die für den Standard-Support fälligen Gebühren für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab dem Datum der Lieferung der entsprechenden Produkte. Diese Gebühr wird in der Bestellung als Prozentsatz der Lizenzgebühren berechnet. Sofern in der Bestellung nicht anderweitig angegeben, (a) haben Sie nach Ablauf der ursprünglichen Jahresabonnementlaufzeit die Möglichkeit einer Verlängerung der Standard-Support-Leistungen für die entsprechenden Produktlizenzen im Rahmen eines jährlichen Folgeabonnements, jeweils zu einer Jahresgebühr, die der vorangegangenen Jahresabonnementgebühr zuzüglich einer VPI-Erhöhung oder fünf Prozent (5 %), je nachdem, welcher Betrag höher ist, entspricht; und (b) willigen Sie automatisch in eine Verlängerung der Standard-Support-Leistungen ein, wenn Sie uns nicht spätestens neunzig (90) Tage vor Ablauf der entsprechenden Abonnementdauer schriftlich mitteilen, dass Sie die Technischen Support-Leistungen für sämtliche Produktlizenzen nicht verlängern möchten. Im Falle von befristeten Lizenzen sind die Technischen Standard-Support-Leistungen in den Lizenzgebühren für die Dauer des befristeten Zeitraums enthalten. Für jede Produktlizenz stellen wir Ihnen im Rahmen des Abonnements der Technischen Support-Leistungen auf Wunsch ein kostenloses Update zur Verfügung. Produktneuerscheinungen, die wir separat vermarkten, sind in den Updates nicht enthalten. Wir sichern zu, dass wir das Angebot der Technischen Support-Leistungen während eines aktiven Abonnements nicht wesentlich verringern werden.

Wenn Sie unbefristete Produktlizenzen und die dazugehörigen Standard-Support-Leistungen für das erste Jahr über einen Vertriebspartner erwerben und der Vertriebspartner die Standard-Support-Leistungen nicht in Ihrem Auftrag mit uns erneuert, werden die Standard-Support-Leistungen für diese unbefristeten Lizenzen (i) nach Ablauf der ersten Jahresabonnementlaufzeit automatisch direkt mit uns um eine weiteres Jahr zu einer Jahresgebühr verlängert, die der vorangegangenen Jahresabonnementgebühr zuzüglich einer VPI-Erhöhung oder fünf Prozent (5 %), je nachdem, welcher Betrag höher ist, entspricht; und (b) danach jeweils für weitere Jahresabonnementlaufzeiten, jeweils zu einer Jahresgebühr, die der Jahresgebühr für die vorherige Jahresgebühr entspricht, erhöht um den höheren Wert der VPI-Erhöhung und fünf Prozent (5 %) verlängert, wenn Sie uns nicht mindestens neunzig (90) Tage vor Ablauf der jeweiligen Abonnementdauer schriftlich mitteilen, dass Sie die Technischen Supportleistungen für sämtliche Produktlizenzen nicht verlängern möchten.

3. Schulungen. Wir bieten im Rahmen eines Jahresabonnements oder auf Stundenbasis Schulungen/Kurse an. Schulungs- bzw. Kurseinheiten können entweder durch Auslösung einer Bestellung oder durch Online-Kauf erworben werden. Werden Schulungs- bzw. Kurseinheiten durch Online-Kauf erworben, bezieht sich die Bestellreferenz auf den Online-Kauf und die Referenz auf das „Wirksamkeitsdatum der Bestellung“ auf das Datum des Online-Kaufs. Wenn Sie Schulungsangebote online über eine Kreditkarte beziehen und eine monatliche Abrechnungsoption wählen, werden wir die Kreditkarte - ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung - während der Laufzeit Ihres Abonnements monatlich belasten.

- (a) Arten von Schulungs-/Kursangeboten.

(i) Education-Pass. Education-Pässe werden im Rahmen von Jahresabonnements verkauft und bieten unseren Kunden und

Partnern flexiblen Zugang zu unserem Schulungsmaterial und unseren Kursen. Jeder Education-Pass bietet einer Einzelperson („Education-Pass-Nutzer“) globalen Zugriff auf von einem Kursleiter geführte öffentliche Schulungen (virtuell oder persönlich) und selbstgesteuerte Schulungen und enthält sämtliche Zertifizierungsprüfungsgebühren. Es gibt zwei Arten von Education-Pässen: den „Education-Pass für Architekten“, der dem Education-Pass-Nutzer uneingeschränkten Zugriff auf sämtliche Live- oder On-Demand-Kurse und jährliche Zertifizierungen speziell für Architekten sowie die Einrichtung eines Intelligence Centers bietet, und einen „Education-Pass für Analysten“, der dem Education-Pass-Nutzer Zugriff auf sämtliche Live- oder On-Demand-Kurse und jährliche Zertifizierungen speziell für Analysten bietet. Sofern nicht anders in der Bestellung geregelt, verlängert sich das Education Pass Abonnement automatisch um jeweils weitere zwölf (12) monatige Laufzeiten zu dem dann jeweils geltenden Listenpreis, es sei denn, Sie teilen uns mindestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der aktuellen Abonnementlaufzeit schriftlich mit (per E-Mail an education@microstrategy.com ist hierbei ausreichend), dass Sie das Abonnement nicht verlängern möchten. Wenn der jeweilige Education-Pass-Nutzer den Education-Pass nicht genutzt hat, um an öffentlichen geführten Kursen oder selbstbestimmten Schulungen teilzunehmen oder wenn der jeweilige Education-Pass-Nutzer nicht länger in einem Arbeitsverhältnis mit Ihnen steht, können Sie das Education-Pass-Abonnement maximal einmal während der Laufzeit des Abonnements für die restliche Laufzeit an einen neuen Education-Pass-Nutzer übertragen.

(1) Architect Education Pässe für Testzwecke. Jeder Ihrer Mitarbeiter mit einer Firmen-E-Mail-Adresse kann sich für einen 30-tägigen Testzeitraum, beginnend mit dem Datum der Registrierung („Testzeitraum“), für einen Architect Education Pass anmelden. Während des Testzeitraums hat der betreffende Nutzer Zugang zu allen Vorteilen eines Architect Education Passes (einschließlich Zugang zum Expert.Now Angebot) mit Ausnahme von (i) Zertifizierungen für die Architekten-Rolle sowie (ii) Zugang zu Zertifizierungsprüfungen. Nach Ablauf des Testzeitraums endet das Recht des betreffenden Nutzers, auf die Vorteile eines Architect Pass Nutzers zuzugreifen. Dieses Recht kann nur durch den Kauf eines Architect Education Passes verlängert werden.

(ii) Education Service. Education-Services werden auf Stundenbasis zur Verfügung gestellt. Wenn Sie unseren „Education Service“ in Anspruch nehmen, helfen wir Ihnen dabei, die Kurse und das Schulungsmaterial an Ihre Bedürfnisse und somit Ihre Anwendungsstandards, Datensätze, individuellen Einstellungen und Anwendungsfälle anzupassen. Sie werden uns sämtliche im Rahmen dieses Education Service angefallenen angemessenen Auslagen erstatten. Wir gewähren Ihnen eine Lizenz zur Nutzung des von uns im Rahmen des beauftragten Education Service entwickelten Arbeitsergebnisses zur Unterstützung Ihres internen Geschäftsbetriebs.

- (b) Weitere Schulungsbedingungen.

(i) Von einem Schulungsleiter geführte Privatkurse. Für jede persönliche, von einem Schulungsleiter geführte, private Schulung, die nicht bei MicroStrategy abgehalten wird, (a) haben Sie uns etwaig entstandene angemessene Reisekosten des Schulungsleiters zu erstatten, sofern für die Abhaltung der Schulung eine Reise erforderlich war, und (b) haben Sie uns

sämtliche angemessenen Gebühren für die Anmietung von Räumlichkeiten zu erstatten, sofern es für die Abhaltung der Schulung erforderlich war, Räumlichkeiten anzumieten. Wenn Sie für eine private, von einem Schulungsleiter geführte, Schulung Education Credits einlösen und die Schulung vor Beginn absagen, haben Sie uns sämtliche nicht stornierbaren Reisekosten und Gebühren für die Anmietung von Räumlichkeiten, die uns entstanden sind, zu erstatten. Wenn Sie die Schulung innerhalb von vierzehn (14) Werktagen vor Beginn absagen, können Sie die Schulung nur auf einen verfügbaren Ausweichtermin verschieben, indem Sie weitere Education Credits für die Schulung einlösen. Wenn Sie die Schulung früher als vierzehn (14) Werktagen vor Beginn absagen, können Sie die Schulung kostenlos auf einen verfügbaren Ausweichtermin verschieben (dieser Termin muss allerdings innerhalb der Einlösungsfrist für Education Credits liegen).

(ii) Schulungsmaterial für Kursleiter-geführte Schulungen. Für jede Schulung, die von einem Kursleiter abgehalten wird (ob öffentlich, privat, virtuell oder persönlich), erstellen wir eine elektronische Version des Schulungsinhaltes für den Kurs („Schulungsmaterial“), die wir Ihnen zur Verfügung stellen und die Sie kopieren dürfen; jedem Ihrer Mitarbeiter (oder einer anderen, von Ihnen benannten Person) der bzw. die an der Schulung teilgenommen hat, dürfen Sie einen Ausdruck davon aushändigen. Ihre Nutzung des Schulungsmaterials ist dahingehend beschränkt, dass dieses ausschließlich den Schulungsteilnehmern für ihre eigenen Weiterbildungszwecke zur Verfügung gestellt werden darf.

(iii) Geistiges Eigentum und Unterauftragnehmer. Sämtliche Schulungsunterlagen (einschließlich Schulungsmaterial) sind durch uns urheberrechtlich geschützt und stellen vertrauliche Informationen von uns dar. Education- und Schulungsleistungen werden entweder direkt von uns oder von einem unserer Unterauftragnehmer erbracht. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und uns, stimmen Sie der Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern zur Erbringung von Education- und Schulungsleistungen zu.

(iv) Expert.Now. Jeder Education-Pass-Nutzer, der im Besitz eines Education-Passes für Architekten ist, erhält Zugang zu „Expert.Now“, einem speziellen MicroStrategy Schulungsangebot, das es dem Nutzer ermöglicht, während der normalen Geschäftszeiten und auf Anfrage Zugang zu Videochaträumen mit MicroStrategy Analysten und Architekten („Experten“) zu erhalten, um dort maßgeschneiderte Anleitungen zu Funktionalitäten von MicroStrategy-Produkten zu erlangen. Wir stellen den Zugang zu „Expert.Now“ über die MicroStrategy Community Webseite und über jede weitere Schnittstelle her, die wir Ihnen zur Verfügung stellen. Das „Expert.Now“ Angebot ist abhängig von der Verfügbarkeit eines Experten mit Fachwissen in dem Fachgebiet, für das die Beratung angefordert wird; falls ein Experte nicht sofort verfügbar ist, kann der Inhaber eines Education-Passes für Architekten einen Videochat mit einem Experten während des nächsten freien Zeitfensters planen. Zur Klarstellung: „Expert.Now“ ist ein Schulungsangebot und ist nicht Bestandteil des Technischen Supports. Im Zusammenhang mit der Nutzung von „Expert.Now“ werden Sie uns keine der folgenden Daten/Materialien übertragen oder uns Zugang zu diesen gewähren: (1) Geschützte Daten (mit Ausnahme von Geschützten Daten in Bezug auf Ihre Kontaktpersonen); (2) Material, das gegen Datenschutzrechte Dritter verstößt; (3)

verleumderisches oder anderweitig ungesetzliches oder unerlaubtes Material;

(4) Material, das Urheberrechte, Marken, Patente, Geschäftsgeheimnisse oder andere Eigentumsrechte von Unternehmen oder Einzelpersonen verletzt; (5) Viren, Trojanisches Pferde, time bombs, Cancel-bots, korruptierte Dateien oder jede andere vergleichbare Software oder Programme.

4. Beratung. Wir bieten Beratungsleistungen auf Stundenbasis an und zwar entweder in Form eines Paketangebots oder eines individuellen Beratungsangebots, wie unten im Detail beschrieben.

(a) Arten von Beratungsleistungen.

(i) Beratungsleistungen im Paket. Im Rahmen unserer Paketangebote für Beratungsleistungen, erbringen wir auf Wunsch die unten aufgeführten Tätigkeiten auf Stundenbasis zu einem einheitlichen Stundensatz, unabhängig davon, welche(n) Berater wir zur Erbringung der Dienstleistung einsetzen. Bei diesen Paketangeboten legen wir die Ebene der Berater, die die Beratungsleistungen erbringen, sowie den Standort, an dem die Leistungen erbracht werden (entweder vor Ort oder von unserem Offshore-Global Delivery Center aus) nach eigenem Ermessen fest.

(1) Plattform-Dienste. Im Rahmen der „Plattform-Dienste“ unterstützen wir Sie bei der Entwicklung, Konfiguration und Bereitstellung Ihrer Produktarchitektur. Unsere Tätigkeiten umfassen beispielsweise die Entwicklung einer Best-Practice-Architektur, die verschiedene Umgebungen für die Entwicklung und Anwenderprüfungen umfasst, damit Endnutzer auch zu den Hauptbelastungszeiten die volle Leistung der Anwendungen unter gleichzeitiger Reduzierung der Systemkosten abrufen können; die Entwicklung einer Dimensionierungsstrategie zur Effizienzverbesserung der Plattform, die Konfiguration von Administrationsleistungen und Sicherheitseinstellungen, einschließlich des Aufsetzens von Nutzern, der Verwaltung von Verteilerlisten, Systemüberwachung, OS-Patches und Back-Ups, sowie die Entwicklung einer Upgrade-Strategie, damit Sie schneller auf die neusten Innovationen von MicroStrategy zugreifen können.

(2) Anwendungsdienste. Im Rahmen der „Anwendungsdienste“ unterstützen wir Sie bei der Festlegung, Entwicklung und Bereitstellung von End-to-End-Anwendungen für das gesamte Unternehmen oder für bestimmte Abteilungen. Die Tätigkeiten umfassen beispielsweise die Entwicklung einer optimalen Technologielösung und Caching-Strategie zur Realisierung von effektiven Hochleistungsanwendungen, die Anwendung eines Best-Practice-Ansatzes bei der Erstellung neuer Anwendungen, d.h. unter anderem die Durchführung von Nutzer-Workshops, die Erstellung von Wireframes, Durchführung von Wiederholungen und Tests, die Dokumentation und Betreuung zur Steigerung der Verwendung sowie die Verbesserung, Optimierung oder Neuentwicklung bestehender Anwendungen für eine bessere Nutzererfahrung, schnellere Leistung oder erweiterte Funktionalität.

(3) Analyse-Dienste. Im Rahmen der Analyse-Dienste unterstützen wir Sie bei dem Aufbau und der

Konfiguration einer anpassbaren und weiter verwendbaren unternehmenseigenen Datenschicht, die als einheitliche Informationsquelle dient. Die Tätigkeiten umfassen beispielsweise die Konfiguration und Optimierung von Verbindungen zu Datenbanken, großen Datenquellen, NoSQL-Quellen und Unternehmensanwendungen zum Zugriff auf Unternehmensdaten für deren Nutzung in Analyse- und Mobility-Anwendungen, die Erstellung einer optimierten In-Memory-Strategie und Veröffentlichung von High-Performance-Datensätzen, so dass Analysten, Datenwissenschaftler, Entwickler und Architekten Analysen, Modelle und Anwendungen schneller auf Grundlage verlässlicher Daten generieren können sowie die Durchführung von Regressionstests, die Schemaüberprüfung, das Lösen von Problemen und die Umsetzung eines Prozesses für laufendes Datenintegrationsmanagement.

(4) Mobility-Dienste. Im Rahmen der Mobility-Dienste unterstützen wir Sie bei der Gestaltung, Entwicklung und Anwendung/Nutzung mobiler End-to-End-Unternehmensarchitektur und -anwendungen. Die Tätigkeiten umfassen beispielsweise die Umsetzung einer erfolgreichen mobilen Strategie in einem heterogenen Geräteumfeld zur Optimierung der Nutzererfahrung für iOS und Android, die Anwendung eines Best-Practice-Ansatzes bei der Entwicklung neuer mobiler Apps, d.h. unter anderem die Durchführung von Nutzer-Workshops, die Erstellung von Wireframes, Durchführung von Wiederholungen und Tests, die Dokumentation und Überwachung für eine erhöhte Nutzung; die Entwicklung einer Caching-Strategie zur Optimierung der Leistung und Offline-Erfahrung der Apps; Festlegung einer optimalen Einsatzstrategie unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen und Branchenbestimmungen sowie die Verbesserung, Optimierung oder Neuentwicklung bestehender Apps für eine bessere Nutzererfahrung, schnellere Leistung

oder erweiterte Funktionalität, wie zum Beispiel Write-Back-Möglichkeiten oder mobile Benachrichtigungen über Push-Nachrichten.

(ii) Individuelle Beraterressourcen. Wir bieten unsere Beratungsdienste auch in bestimmten individuellen Beraterstufen an: Specialist, Master, Expert und Fellow. Im Rahmen dieser individuellen Beraterressourcen-Dienstleistungen, erbringen wir auf Wunsch die in einer Bestellung oder Leistungsbeschreibung festgelegten Tätigkeiten auf Stundenbasis zu dem für die entsprechende Beraterstufe geltenden Stundensatz. Jede Beraterstufe steht entweder bei Ihnen vor Ort oder von unserem Offshore-Global-Delivery-Center aus zur Verfügung.

(b) Weitere Bedingungen hinsichtlich der Beratungsdienstleistungen. Sie werden uns sämtliche angemessenen Auslagen, die uns bei der Erbringung der Dienstleistungen entstehen, erstatten. Wir gewähren Ihnen eine Lizenz zur Nutzung des von uns im Rahmen der Beratungsdienstleistungen entwickelten Arbeitsergebnisses zur Unterstützung Ihres internen Geschäftsbetriebs und, falls Sie ein MicroStrategy Partner sind, für den wir Beratungsleistungen im Auftrag eines Endkunden erbringen, eine Lizenz zur Unterlizenzierung eines solchen Arbeitsergebnisses an den Endkunden, ausschließlich zur Unterstützung der Nutzung unserer Produkte durch den Endkunden.

5. Zusätzliche eingeschränkte Gewährleistung für das gesamte Dienstleistungsangebot. Wir gewährleisten, dass unsere Mitarbeiter und Auftragnehmer sämtliche in einer Bestellung spezifizierten Dienstleistungen unter Einhaltung der allgemein anerkannten Industriestandards und der allgemein üblichen Branchenpraxis erbringen. Im Falle einer Verletzung dieser Gewährleistung, besteht Ihr einziger Rechtsbehelf und unsere gesamte Haftung in der kostenlosen Nacherfüllung.

SCHEDULE 1 - TERRITORY-SPECIFIC TERMS

The terms of this Schedule 1 (“Territory-Specific Terms”) reflect certain legal and operational requirements in each jurisdiction where our Products and Services are delivered. For each order under this Agreement, the terms and conditions stated below corresponding to the applicable Territory supplement and amend this Agreement for that order.

1. **United States and Canada.** If the Territory is the United States or Canada, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Services Corporation**, a Delaware corporation with offices at 1850 Towers Crescent Plaza, Tysons Corner, Virginia, United States 22182, and the following terms apply:
 - (a) the Governing Law will be the laws of the Commonwealth of Virginia, United States, and controlling United States federal law; and
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties’ relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of United States state and federal courts with jurisdiction over Fairfax County, Virginia, United States.
 - (c) Any Products acquired with United States Federal Government funds or intended for use within or for any United States federal agency are provided in accordance with FAR 12.212, Computer Software (October 1995), 52.227-19, Commercial Computer Software Restricted Rights (June 1987), and DFARS part 227.7202, Commercial Computer Software and Commercial Computer Software Documentation (October 1998).
 - (d) We are a federal contractor. As a result, but only if applicable, the Equal Opportunity Clauses set forth in 41 C.F.R. parts 60-1.4(a), and the employee notice found at 29 C.F.R. Part 471, Appendix A to Subpart A are incorporated by reference herein. In addition, but also only if applicable, **you will abide by the requirements of 41 CFR §§ 60-300.5(a) and 60-741.5(a). These regulations prohibit discrimination against qualified individuals on the basis of protected veteran status or disability, and require affirmative action by covered prime contractors and subcontractors to employ and advance in employment qualified protected veterans and individuals with disabilities.** This language is provided as part of our compliance with the applicable Executive orders, statutes and regulations regulated by the Department of Labor.
2. **Argentina.** If the Territory is the Republic of Argentina, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Brasil Ltda. Sucursal Argentina**, with offices at Avenida Corrientes 800, 35th floor, offices 102 & 103, C1008 CABA, Argentina, and the following terms apply:
 - (a) the Governing Law will be the laws of the Republic of Argentina; and
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties’ relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of the courts of the City of Buenos Aires, Argentina; and
 - (c) the second sentence of the “Limitation of Liability” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “In no event will we or any of our affiliates and licensors be liable to you or any of your affiliates for any indirect, special, incidental, consequential, or exemplary damages, including without limitation for loss of business, loss of income, revenue, earnings, net worth or profit, loss of opportunity or damage to reputation;” and
 - (d) the “Orders and Payment” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “You will be invoiced upon execution of and according to the terms of an order. All fees due to us will be payable in full thirty (30) days from the date of receipt of the invoice and will be deemed overdue if they remain unpaid thereafter. Any dispute to an invoice must be raised within thirty (30) days from the date of invoice or the invoice will be deemed correct. Any amounts which remain unpaid after the due date will be subject to a late charge equal to the then-current interest rate of Banco De La Nación Argentina for discounted commercial paper transactions (tasa activa para operaciones de descuento de documentos), accruing monthly from the due date until such amount is paid. All fees are due to us in the currency listed on an order; notwithstanding the foregoing, if an order includes fees listed in the currency of legal tender in the United States of America (“Dollars”), such fees must be paid in Dollars or their equivalent in Argentinian Pesos, at the sell rate of the Dollar published by Banco De La Nación Argentina on the day prior to the date of effective payment. Fees listed on an order do not include V.A.T. If a stamp tax applies to an order, fifty percent (50%) of such tax will be borne by us and the remaining fifty percent (50%) will be borne by you. We will pay the full amount of the applicable tax to the corresponding agencies and will subsequently invoice you for the portion of the tax you are responsible for. Except as otherwise noted, all orders are firm and not subject to cancellation, return, refund or offset by you”; and
 - (e) the second sentence of the “Notices” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “You will provide notices to: MicroStrategy Brasil Ltda. Sucursal Argentina, Attention: Legal Representative, Avenida Cordoba 1439, 11th Floor, C1005 AAE Buenos Aires, Argentina; email: crequest@microstrategy.com;” and
 - (f) the “Additional Limited Warranties and Remedies” sections of the Enterprise Platform License Terms and Cloud Platform License Terms are amended by changing the warranty period in each section from “six (6) months” to “twelve (12) months;” and
 - (g) Section 5 of the “Enterprise Platform License Terms,” Section 5 of the “Cloud Platform License Terms,” and Section 6 of the “MicroStrategy Cloud Environment Service Terms” are inapplicable; and
 - (h) the definition of CPI in the Agreement is inapplicable and subsection (a) of the “Additional Technical Support Terms” section of the Services Terms is deleted and replaced with the following: “(a) upon expiration of the initial annual subscription term, you have the option to renew Standard Technical Support Services on those Product licenses for subsequent annual subscription terms, each at an annual fee equal to the prior annual subscription term fee and ...”
3. **Australia.** If the Territory is Australia, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Pty. Ltd.**, ABN 59 094 495 020 with offices at Level 4, 68 York Street, Sydney, NSW 2000 Australia, and the following terms apply:
 - (a) the Governing Law will be the laws of New South Wales, Australia; and

- (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties' relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of the courts of New South Wales, Australia; and
 - (c) references to "CPI" in the Agreement will be deemed to refer to "Australia CPI."
4. **Belgium, The Netherlands and Luxembourg (Benelux).** If the Territory is Belgium, the Netherlands or Luxembourg, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Benelux BV, MicroStrategy Belgium BVBA**, and the following terms apply:
- (a) the Governing Law will be the laws of the Netherlands for customers with their registered corporate address in the Netherlands and the laws of Belgium for customers with their registered corporate address in Belgium or Luxembourg; and
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties' relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of the courts of Amsterdam, Netherlands for customers with their registered corporate address in the Netherlands and to the exclusive jurisdiction of the courts of Brussels, Belgium for customers with their registered corporate address in Belgium or Luxembourg; and
 - (c) the first sentence of the "Limitation of Liability" section of the General Terms is deleted and replaced with the following: "To the maximum extent permitted by law and except for (a) our obligations under the "Indemnification" section of this Agreement, (b) bodily injuries or death caused by us, (c) the damages resulting from a party's gross negligence, fraud or intentional misconduct, or (d) your breach of our intellectual property rights or export laws, the cumulative aggregate liability of either party and all of its affiliates to the other party and all of its affiliates related to this agreement will not exceed the greater of (i) the amount of the fees paid or payable to us in the twelve (12) months prior to the first claim made by you and (ii) EUR 300,000."; and
 - (d) references to "CPI" in the Agreement will be deemed to refer to "the latest published percentage increase in local Consumer Price Index at the time of the renewal."
5. **Brazil.** If the Territory is Brazil, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Brasil Ltda.**, with offices at Rua Irmã Gabriela 51 , office 413 , Cida de Monções, Paulo / São Paulo, CEP: 04.571-130, Brazil, and the following terms apply:
- (a) the Governing Law will be the laws of Brazil; and
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties' relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of the Central Court of the City of São Paulo, Brazil; and
 - (c) the second sentence of the "Limitation of Liability" section of the General Terms is deleted and replaced with the following: "In no event will we or any of our affiliates or licensors be liable to you or any of your affiliates for any indirect, special, incidental, consequential, exemplary damages, or loss of profit, whether in contract, tort, or otherwise, even if we or any of our affiliates or licensors have been advised of the possibility of such damages and even if an agreed remedy fails of its essential purpose or is held unenforceable for any other reason."; and
 - (d) the "Orders and Payment" section of the General Terms is deleted and replaced with the following: "Except as otherwise set forth on an order, invoices will be issued in Reais (R\$),
- within five (5) calendar days of the effective date of an order. All fees due to us will be payable, in full and in the currency listed on an order, thirty (30) days from the date of the invoice and will be deemed overdue if they remain unpaid thereafter. Any amounts which remain unpaid after the due date will be increased based on the variation of the IGP-M, from the due date until such amount is paid, and will be subject to a late charge equal to one percent (1%) per month, pro-rata-die. In addition to the foregoing monetary adjustment, any amounts that remain unpaid for more than ten (10) days after the due date will be increased by an additional two percent (2%) late charge. Fees on an order include all taxes for billing in São Paulo. If there are changes in the taxes or tax rates, fees will be adjusted accordingly to conform to the rates and taxes applicable on the date of the invoice. Except as otherwise noted, all orders are firm and not subject to cancellation, return, refund or offset by you."; and
- (e) the second sentence of the "Notices" section of the General Terms is deleted and replaced with the following: "You will provide notices to: MicroStrategy Brasil Ltda., Attention: Legal Representative, at RuaIrna Gabriela 51, office 413, Cidade Moncoes, São Paulo / São Paulo, CEP: 04.571-130, Brazil; email:crequest@microstrategy.com; and
 - (f) the "Additional Limited Warranties and Remedies" sections of the Enterprise Platform License Terms and Cloud Platform License Terms are amended by changing the warranty period in each section from "six (6) months" to "three (3) months;" and
 - (g) the definition of CPI in the Agreement is inapplicable and subsection (a) of the "Additional Technical Support Terms" section of the Services Terms is deleted and replaced with the following: "(a) upon expiration of the initial annual subscription term, you have the option to renew standard Technical Support Services on those Product licenses for subsequent annual subscription terms, each at an annual fee equal to the prior annual subscription term fee increased by the "IGP-M", or, in its absence, the official index that best reflects the inflation of the prior period and ..."
6. **China.** If the Territory is China, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Singapore Pte. Ltd.**, with offices at 1 Harbourfront Avenue, Keppel Bay Tower, #03-02, Singapore 098632, and the following terms apply:
- (a) The Governing Law will be the laws of Singapore; and
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties' relationship under it will be subject to the exclusive jurisdictions of the courts of Singapore; and
 - (c) in the event of a conflict between the English-language version and the Chinese-language version of this Agreement, or between the English-language version and the Chinese-language version of an order, the English-language version will prevail; and
 - (d) references to "CPI" in the Agreement will be deemed to refer to "China CPI."
7. **France.** If the Territory is France, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy France SARL**, with offices at Tour Atlantique, 1, Place de la Pyramide, La Défense 9, 92911 Paris La Défense, France, and the following terms apply:
- (a) The Governing Law will be the laws of France; and
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties'

relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of the Courts of the Paris Court of Appeal; and

- (c) the first sentence of the "Limitation of Liability" section of the General Terms is deleted and replaced with the following: "To the maximum extent permitted by law and except for (a) our obligations under the "Indemnification" section of this Agreement, (b) damages resulting from your breach of our intellectual property rights, (c) damages resulting from fraud, gross negligence or willful misconduct of any party, or (d) bodily injury or death caused by the negligence of a party, the cumulative aggregate liability of either party and all of its affiliates to the other party and all of its affiliates related to this Agreement will not exceed the greater of (i) the amount of the fees paid or payable to us in the twelve (12) months prior to the first claim made by you and (ii) EUR 300,000.;" and
- (d) the "Additional Limited Warranties and Remedies" sections of the Enterprise Platform License Terms and Cloud Platform License Terms are amended by changing the warranty period in each section from "six (6) months" to "nine (9) months;" and
- (e) references to "CPI" will be deemed to refer to the "Syntec index" which will be calculated using the following formula: $P = (P0 \times S1) / S0$, in which P is the revised price, P0 is the fixed price of the order, S0 is the last Syntec index published at the time of the signature of the order and S1 is the latest Syntec index published on the date of the revision.

8. Deutschland, Österreich und die Schweiz (DACH). Ist

Deutschland Vertragsgebiet, so ist **MicroStrategy Deutschland GmbH**, mit Sitz in Gustav-Heinemann-Ufer 56, 50968 Köln, Deutschland, die vertragsschließende Gesellschaft. Ist Österreich Vertragsgebiet, so ist **MicroStrategy Austria GmbH**, mit Sitz in Regus Business Center Twin Tower, Wienerbergstrasse 11, 1100 Wien, die vertragsschließende Gesellschaft. Ist die Schweiz Vertragsgebiet, so ist **MicroStrategy Switzerland GmbH**, mit Sitz in Industriestrasse 21, CH-8304 Wallisellen, die vertragsschließende Gesellschaft. Die nachfolgenden Bedingungen gelten jeweils für Deutschland, Österreich und die Schweiz:

- (a) Ist die MicroStrategy Deutschland GmbH Ihr Vertragspartner, unterliegt die Vereinbarung dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist die MicroStrategy Austria GmbH Ihr Vertragspartner, unterliegt die Vereinbarung österreichischem Recht. Ist die MicroStrategy Switzerland GmbH Ihr Vertragspartner, unterliegt die Vereinbarung schweizerischem Recht.
- (b) Für sämtliche Streitigkeiten, Klagen, Ansprüche oder Klagegründe, die aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder dem Verhältnis der Parteien gemäß dieser Vereinbarung entstehen, sind ausschließlich (i) die ordentlichen Gerichte in Köln, Deutschland, sofern die MicroStrategy Deutschland GmbH Ihr Vertragspartner ist, (ii) die Gerichte in Wien, sofern die MicroStrategy Austria GmbH Ihr Vertragspartner ist, bzw. (iii) die Gerichte in Zürich, sofern die MicroStrategy Switzerland GmbH Ihr Vertragspartner ist, zuständig.
- (c) Der dritte und vierte Satz unter der Klausel „Laufzeit und Beendigung“ in den Allgemeinen Bedingungen wird gestrichen und wie folgt ersetzt: „Wir können diese Vereinbarung, jedwede Bestellung oder Produktlizenz durch vorherige schriftliche Mitteilung kündigen, (a) wenn Sie eine wesentliche Bestimmung dieser Vereinbarung verletzen und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einer entsprechenden Mitteilung beheben, (b) gemäß der Klausel „Freistellung“ dieser Allgemeinen Bedingungen oder

der jeweiligen Klausel dieser Vereinbarung, die mit „Zusätzliche eingeschränkte Gewährleistungen und Rechtsbehelfe“ überschrieben ist, oder (c) wenn ein Wettbewerber, der in direktem oder indirektem Wettbewerb mit uns steht, direkte oder indirekte Kontrolle über Sie erlangt oder beherrschenden Einfluss auf Sie ausübt.“

- (d) Der erste Satz unter der Klausel „Haftungsbeschränkung“ der Allgemeinen Bedingungen wird gestrichen und wie folgt ersetzt: „Die kumulative Gesamthaftung jeder Partei und ihrer verbundenen Unternehmen gegenüber der jeweils anderen Partei und sämtlichen ihrer verbundenen Unternehmen in Bezug auf diese Vereinbarung ist, soweit gesetzlich zulässig, beschränkt auf (i) den Betrag der an uns zwölf (12) Monate vor Ihrem ersten Anspruch gezahlten oder zahlbaren Lizenzgebühren oder (ii) EUR 300.000,00, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Dies gilt nicht für bzw. im Falle von (a) unseren Verpflichtungen in der Klausel „Freistellung“ in dieser Vereinbarung, (b) von uns herbeigeführter/m Körperverletzung oder Tod, (c) Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzlichem Fehlverhalten basieren, (d) einer Verletzung unserer geistigen Eigentumsrechte durch Sie oder (e) Schäden, die unter das Produkthaftungsgesetz (bzw. im Falle der Schweiz unter das Produkthaftungspflichtgesetz) fallen.
 - (e) Die Klausel 6 „Zusätzliche eingeschränkte Gewährleistungen und Rechtsbehelfe“ der Lizenzbedingungen für die Unternehmensplattform und die Cloud-Plattform wird gestrichen und wie folgt ersetzt: „Wir gewährleisten für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab dem Datum einer Bestellung („Garantiezeit“), dass jedes in der jeweiligen Bestellung aufgeführte Produkt und die während der Garantiezeit gelieferten Updates für die Produkte den in der Dokumentation festgelegten technischen Spezifikationen entspricht. Im Falle einer Verletzung der Gewährleistung, beheben wir diese Verletzung durch Beseitigung des Mangels oder Austausch des mangelhaften Produkts. Sollte es uns nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums möglich sein, die Verletzung zu beseitigen, können Sie eine Herabsetzung der für das mangelhafte Produkt gezahlten Vergütung („Minderung“) oder den Rücktritt von dieser Vereinbarung verlangen. Bei unerheblichen Mängeln ist der Rücktritt ausgeschlossen. Des Weiteren können Sie gemäß der Klausel „Haftungsbeschränkung“ in den Allgemeinen Bedingungen Schadensersatzansprüche gegen uns geltend machen. Mängel sind uns schriftlich und soweit möglich unter detaillierter Angabe der Fehlersymptome und Beifügung schriftlicher Nachweise mitzuteilen. Die schriftliche Mitteilung sollte uns in die Lage versetzen, den Fehler oder Mangel zu reproduzieren bzw. nachzuvollziehen.“
 - (f) Bezugnahmen auf den „VPI“ in dieser Vereinbarung beziehen sich auf den entsprechenden Verbraucherpreisindex in Deutschland, Österreich oder der Schweiz.
- ## 9. Israel. If the Territory is Israel, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Israel Ltd.**, registered in Israel, with company number 515761740, whose registered office is at 58 Harakevet St., Tel Aviv 6777016 Attn: Barnea & Co. Law Offices, and the following terms apply:
- (a) the Governing Law will be the laws of England and Wales; and
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties' relationship under it will be subject to the exclusive jurisdictions of the courts of England and Wales; and

- (c) the second sentence of the “Data Protection” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “We have implemented appropriate technical, organizational, and security measures designed to safeguard and protect Protected Data provided by you to us and we may access, use and transfer such Protected Data to our affiliates and third parties (including those located outside of the European Economic Area and Israel) only for the purposes of fulfilling our obligations and exercising our rights, providing information to you and complying with our legal and auditing requirements.”; and
 - (d) references to “CPI” in the Agreement will be deemed to refer to the Customer Price Index for the United Kingdom for the previous 12 months.
- 10. Italy.** If the Territory is Italy, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Italy S.r.l.**, with offices at Corso Italia 13, 20122, Milan, Italy, with tax identification number 12313340155, and the following terms apply:
- (a) The Governing Law will be the laws of Italy; and
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties’ relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of the courts of Milan; and
 - (c) the second sentence of the “Notices” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “You will provide notices to: MicroStrategy Italy, S.r.l. Attention: Legal Representative, at Corso Italia 13, 20122, Milan, Italy; email: crequest@microstrategy.com; and
 - (d) references to “CPI” in the Agreement will be deemed to refer to “Italy CPI.”
- 11. Japan.** If the Territory is Japan, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Japan Inc.**, with offices at Shin-Hanzomon Bldg, 2nd Floor, 13-1 Ichiban-cho, Chiyoda-ku, Tokyo 102-0082, Japan and the following terms apply:
- (a) The Governing Law will be the law of Japan; and
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties’ relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of the courts of Japan; and
 - (c) in the event of a conflict between the English-language version and the Japanese-language version of this Agreement, or between the English-language version and the Japanese-language version of an order, the English-language version will prevail; and
 - (d) references to “CPI” in the Agreement will be deemed to refer to “Japan CPI.”
- 12. Korea.** If the Territory is Korea, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Korea Co., Ltd.**, with offices at 3F, LG Twintel II Building, 157-3 Samsung-Dong, Kangnam-Gu, Seoul 135-090, Korea and the following terms apply:
- (a) the Governing Law will be the laws of Korea; and
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties’ relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of Seoul Central District Court in Korea; and
 - (c) in the event of a conflict between the English-language version and the Korean-language version of this Agreement, or between the English-language version and the Korean-language version of an order, the English-language version will prevail; and
- (d) references to “CPI” in the Agreement will be deemed to refer to “Korea CPI.”
- 13. Mexico.** If the Territory is Mexico, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Mexico S. de R.L. de C.V.**, with offices at Javier Barros Sierra #495, Piso 2 Oficina 154 Col. Desarrollo Santa Fe Álvaro Obregón Ciudad de Mexico, CP 01376, Mexico and the following terms apply:
- (a) the Governing Law will be the laws of Mexico;
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties’ relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of the courts of the City of Mexico D.F.; and
 - (c) the second sentence of the “Limitation of Liability” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “In no event will we or any of our affiliates and licensors be liable to you or any of your affiliates for any indirect, special, incidental, consequential, or exemplary damages, including without limitation for loss of business, loss of income, revenue, earnings, net worth or profit, loss of opportunity or damage to reputation”; and
 - (d) the “Orders and Payment” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “You will be invoiced upon execution of and according to the terms of an order. All fees due to us will be payable in full thirty (30) days from the date of the invoice and will be deemed overdue if they remain unpaid thereafter. Any dispute to an invoice must be raised within thirty (30) days from the date of invoice or the invoice will be deemed correct. Any amounts which remain unpaid after the due date will be subject to a late charge equal to three and one-half percent (3.5%) per month from the due date until such amount is paid. All fees are due to us in the currency listed on an order; notwithstanding the foregoing, if an order includes fees listed in the currency of legal tender in the United States of America (“Dollars”), such fees must be paid in Dollars or their equivalent in Mexican Pesos, at the sell rate of the Dollar published by Diario Oficial de la Federación on the day prior to the date of effective payment. Fees listed on an order do not include V.A.T. Except as otherwise noted, all orders are firm and not subject to cancellation, return, refund or offset by you.”; and
 - (e) the second sentence of the “Notices” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “You will provide notices to: MicroStrategy Mexico S. de R.L. de C.V., Attention: Legal Representative, Javier Barros Sierra 495, 2nd Floor, office 154, Col. Desarrollo Santa Fe, Álvaro Obregón Ciudad de Mexico, Mexico CP 01376; email: crequest@microstrategy.com; and
 - (f) the “Additional Limited Warranties and Remedies” sections of the Enterprise Platform License Terms and Cloud Platform License Terms are amended by changing the warranty period in each section from “six (6) months” to “ninety (90) days.”
- 14. Poland.** If the Territory is Poland, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Poland sp. z o.o.** with offices at Prosta 67, 00-838 Warsaw, Poland and the following terms apply:
- (a) the Governing Law will be the laws of Republic of Poland; and
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties’ relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of the courts of Warsaw; and

- (c) The “Limitation of Liability” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “TO THE MAXIMUM EXTENT PERMITTED BY LAW AND EXCEPT FOR A) OUR OBLIGATIONS UNDER THE “INDEMNIFICATION” SECTION OF THIS AGREEMENT, B) BODILY INJURIES OR DEATH CAUSED BY US; C) FOR THE DAMAGES RESULTING FROM A PARTY’S GROSS NEGLIGENCE, FRAUD OR INTENTIONAL MISCONDUCT, OR D) YOUR BREACH OF OUR INTELLECTUAL PROPERTY RIGHTS OR EXPORT LAWS, THE CUMULATIVE AGGREGATE LIABILITY OF EITHER PARTY AND ALL OF ITS AFFILIATES TO THE OTHER PARTY AND ALL OF ITS AFFILIATES RELATED TO THIS AGREEMENT WILL NOT EXCEED THE GREATER OF A) THE AMOUNT OF THE FEES PAID OR PAYABLE TO US IN THE TWELVE (12) MONTHS PRIOR TO THE FIRST CLAIM MADE BY YOU AND B) GBP 300,000. IN NO EVENT WILL A PARTY AND ANY OF ITS AFFILIATES BE LIABLE TO THE OTHER PARTY AND ITS AFFILIATES FOR ANY INDIRECT, SPECIAL, INCIDENTAL, CONSEQUENTIAL, OR EXEMPLARY DAMAGES, WHETHER IN CONTRACT, TORT, OR OTHERWISE, EVEN IF EITHER PARTY AND ANY OF ITS AFFILIATES HAS BEEN ADVISED OF THE POSSIBILITY OF SUCH DAMAGES AND EVEN IF AN AGREED REMEDY FAILS OF ITS ESSENTIAL PURPOSE OR IS HELD UNENFORCEABLE FOR ANY OTHER REASON.”; and
- (d) references to “CPI” in the Agreement will be deemed to refer to “Republic of Poland CPI.”
15. **Portugal.** If the Territory is Portugal, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Portugal, Sociedade Unipessoal, Lda**, with offices at Avenida da República, 50, 2nd floor, office 202, 1050-196 Lisboa, Portugal, and the following terms apply:
- (a) the Governing Law will be the laws of Portugal; and
- (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties’ relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of the courts of the City of Lisbon, Portugal; and
- (c) the “Limitation of Liability” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “Except for our obligations under the “Indemnification” section of this Agreement, damages resulting from your breach of our intellectual property rights, damages resulting from a party’s intentional misconduct or gross negligence, and bodily injuries, death or property damages caused by the negligence of a party, the cumulative aggregate liability of each party and all of its affiliates to the other party and all of its affiliates related to this Agreement will not exceed the greater of (a) the amount of the fees paid or payable to us in the twelve (12) months prior to the first claim made by you and (b) EUR 300,000. In no event will either party or any of its affiliates be liable for any indirect or unforeseeable damages, or for loss of business, loss of income, loss of revenue or earnings, loss of net worth or profit, loss of opportunity or damage to reputation.”; and
- (d) the fourth, fifth and sixth sentences of the “Orders and Payment” section of the General Terms are deleted and replaced with the following: “If any undisputed invoice governed by this Agreement, remains unpaid for thirty (30) or more days after it is due, we may, without limiting our other rights and remedies, suspend technical support services until such amounts are paid in full. In addition, any amounts which remain unpaid after the due date will be subject to the applicable legal interest rates, from the due date until such amount is paid.”; and
- (e) the second sentence of the “Notices” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “You will provide notices to: MicroStrategy Portugal, Sociedade Unipessoal LDA, Attention: Legal Representative, at Regus Lisboa, Avenida da República, 50 1050-196 Lisboa, Portugal; email: crequest@microstrategy.com”; and
- (f) the following is added as the last sentence to the “Assignment” section of the General Terms: “Unless expressly stated in this Agreement, nothing in this Agreement confers or is intended to confer any rights to third parties under the terms of the Copyright Code.”; and
- (g) the “Additional Limited Warranties and Remedies” sections of the Enterprise Platform License Terms and Cloud Platform License Terms are amended by changing the warranty period in each section from “six (6) months” to “twelve (12) months.”; and
- (h) subsection (b) of the “Additional Limited Warranties and Remedies” section of the Enterprise Platform License Terms is deleted; and
- (i) references to “CPI” in the Agreement will be deemed to refer to “Portugal CPI” (Índice de Preço ao Consumidor).
16. **Singapore (and other ASEAN countries), India and Pakistan.** If the Territory is Singapore or any other ASEAN country, India or Pakistan, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Singapore Pte. Ltd.**, with offices at 1 Harbourfront Avenue, #03-02 Keppel Bay Tower, Singapore 098632 and the following terms apply:
- (a) the Governing Law will be the laws of Singapore; and
- (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties’ relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of the courts of Singapore; and
- (c) references to “CPI” in the Agreement will be deemed to refer to “Singapore CPI.”
17. **South Africa.** If the Territory is South Africa, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy South Africa (Proprietary) Limited**, whose registered office is at 1st Floor, Building 6, Parc Nicol Office Park, 3001 William Nicol Drive, Bryanston, Johannesburg, Gauteng, South Africa, and the following terms apply:
- (a) the Governing Law will be the laws of South Africa; and
- (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties’ relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of the courts of High Court of South Africa; and
- (c) the first sentence of the second paragraph of the “Data Protection” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “We have implemented appropriate technical, organizational, and security measures designed to safeguard and protect Protected Data provided by you to us and we may access, use and transfer such Protected Data to our affiliates and third parties (including those located outside of the European Economic Area and South Africa) only for the purposes of fulfilling our obligations and exercising our rights, providing information to you and complying with our legal and auditing requirements.”; and

- (d) references to “CPI” in the Agreement will be deemed to refer to the Consumer Price Index for South Africa for the previous 12 months.
18. **Spain.** If the Territory is Spain, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Iberica, S.L.U.**, with offices at Plaza Pablo Ruiz Picasso 1, Torre Picasso, Planta 15, 28020 Madrid, Spain, with tax identification number B-60536646, and the following terms apply:
- (a) the Governing Law will be the laws of Spain; and
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties’ relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of the courts of the City of Madrid, Spain; and
 - (c) the “Limitation of Liability” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “Except for our obligations under the “Indemnification” section of this agreement, damages resulting from your breach of our intellectual property rights, damages resulting from a party’s intentional misconduct or gross negligence, and bodily injuries, death or property damages caused by the negligence of a party, the cumulative aggregate liability of each party and all of its affiliates to the other party and all of its affiliates related to this Agreement will not exceed the greater of (a) the amount of the fees paid or payable to us in the twelve (12) months prior to the first claim made by you and (b) EUR 300,000. In no event will either party or any of its affiliates be liable for any indirect or unforeseeable damages, or for loss of business, loss of income, loss of revenue or earnings, loss of net worth or profit, loss of opportunity or damage to reputation.”; and
 - (d) the fourth and fifth sentences of the “Orders and Payment” section of the General Terms are deleted; and
 - (e) the second sentence of the “Notices” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “You will provide notices to: MicroStrategy Iberica, S.L.U. Attention: Legal Department, at Plaza Pablo Ruiz Picasso, Torre Picasso Planta 15, 28020 Madrid, Spain; email: crequest@microstrategy.com”; and
 - (f) the “Additional Limited Warranties and Remedies” sections of the Enterprise Platform License Terms and Cloud Platform License Terms are amended by changing the warranty period in each section from “six (6) months” to “twelve (12) months;” and
 - (g) references to “CPI” in the Agreement will be deemed to refer to “Spain CPI” as published by the National Statistics Institute of Spain (*Instituto Nacional de Estadística de España*) for the relevant period.
19. **Sweden and Denmark.** If the Territory is Sweden the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Sweden AB** with offices at Mäster Samuelsgatan 60, 111 21 Stockholm, Sweden. If the Territory is Denmark, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Denmark ApS** with offices at 2 Axeltorv, c/o Gorrissen Federspiel, 1609 København V, Denmark. The following terms apply for each of Sweden and Denmark:
- (a) If the MicroStrategy contracting entity is MicroStrategy Sweden AB, the Governing Law will be the laws of Sweden; if the MicroStrategy contracting entity is MicroStrategy Denmark ApS, the Governing Law will be the laws of Denmark; and
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties’ relationship under it will be subject to the exclusive jurisdictions of (i) the Maritime and Commercial Court of Stockholm, if the MicroStrategy contracting entity is MicroStrategy Sweden AB; or (ii) the Maritime and Commercial Court of Copenhagen, if the MicroStrategy contracting entity is MicroStrategy Denmark ApS; and
 - (c) The following sentence is added at the beginning of the “Term and termination” section of the General Terms: “This Agreement shall be for an indefinite term unless terminated by a party in accordance with the provisions of this Agreement.” and
 - (d) references to “CPI” in the Agreement will be deemed to refer to “local CPI.”
20. **Taiwan.** If the Territory is Taiwan, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Singapore Pte. Ltd.**, with offices at 1 Harbourfront Avenue, Keppel Bay Tower, #03-02, Singapore 098632, and the following terms apply:
- (a) The Governing Law will be the Law of Singapore; and
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties’ relationship under it will be subject to the exclusive jurisdictions of the courts of Singapore; and
 - (c) in the event of a conflict between the English-language version and the Chinese-language version of this Agreement, or between the English-language version and the Chinese-language version of an order, the English-language version will prevail; and
 - (d) references to “CPI” shall refer to “China CPI.”
21. **United Arab Emirates (Middle East).** If the Territory is the United Arab Emirates, the MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Middle East FZ-LLC**, a Free Zone Limited Liability Company, registered in the Emirate of Dubai, with company number 21051, whose registered office is at Dubai Internet City, Building 11 Floor 4 Office No. 401 - 404, 420, Dubai, United Arab Emirates, and the following terms apply:
- (a) the Governing Law will be the laws of England and Wales; and
 - (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties’ relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of the courts of England and Wales; and
 - (c) the first sentence of the “Limitation of Liability” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “To the maximum extent permitted by law and except for (a) our obligations under the “Indemnification” section, (b) bodily injuries or death caused by us, (c) the damages resulting from one of the party’s gross negligence, fraud or intentional misconduct, or (d) your breach of our intellectual property rights or export laws, the cumulative aggregate liability of either party and all of its affiliates to the other party and all of its affiliates related to this agreement will not exceed the greater of (i) the amount of the fees paid or payable to us in the twelve (12) months prior to the first claim made by you and (ii) US\$ 300,000.”; and
 - (d) the third sentence of the “Data Protection” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “We have implemented appropriate technical, organizational, and security measures designed to safeguard and protect Protected Data provided by you to us and we may access, use and transfer such Protected Data to our affiliates and third parties (including those located outside of the European Economic Area and the United Arab Emirates) only for the

purposes of fulfilling our obligations and exercising our rights, providing information to you and complying with our legal and auditing requirements.”; and

- (e) the following is added as the last sentence to the “Assignment” section of the General Terms: “Unless expressly stated in this Agreement, nothing in this Agreement confers or is intended to confer any rights to any person not a party to this Agreement pursuant to the Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999.”; and
- (f) references to “CPI” in the Agreement will be deemed to refer to the Consumer Price Index for the United Kingdom for the previous 12 months.

22. United Kingdom. If the Territory is a country located in the United Kingdom, Greece, Serbia, Slovakia, Hungary, Ireland, Slovenia, Belarus, Russia, Macedonia, Bulgaria, Estonia, Croatia, Norway, Israel, or Chile, or in any other country not otherwise provided for in this Schedule1. The MicroStrategy contracting entity on the order is **MicroStrategy Limited**, an entity under registered number 02980957 with offices at Chiswick Park, Building 4, 3rd floor, 566 Chiswick High Road, Chiswick, London W4 YE, United Kingdom, and the following terms apply:

- (a) the Governing Law will be the laws of England and Wales; and

- (b) any disputes, actions, claims or causes of action arising out of or in connection with this Agreement or the parties’ relationship under it will be subject to the exclusive jurisdiction of the courts of England and Wales; and
- (c) the first sentence of the “Limitation of Liability” section of the General Terms is deleted and replaced with the following: “To the maximum extent permitted by law and except for (a) our obligations under the “Indemnification” section, (b) bodily injuries or death caused by us, (c) the damages resulting from one of the party’s gross negligence, fraud or intentional misconduct, or (d) your breach of our intellectual property rights or export laws, the cumulative aggregate liability of either party and all of its affiliates to the other party and all of its affiliates related to this agreement will not exceed the greater of (i) the amount of the fees paid or payable to us in the twelve (12) months prior to the first claim made by you and (ii) GBP 300,000.”; and
- (d) the following is added as the last sentence to the “Assignment” section of the General Terms: “Unless expressly stated in this Agreement, nothing in this Agreement confers or is intended to confer any rights to any person not a party to this Agreement pursuant to the Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999.”; and
- (e) references to “CPI” in the Agreement will be deemed to refer to “UK CPI.”